

zh
aw



	Editorial
3	«Wir haben es einfach gemacht!»
	Interview
4	Jean-Marc Piveteau, Rektor der ZHAW: «Für mich hat Anderssein schon immer zum Alltag gehört.»
	Themen
8	Bauliche Hindernisfreiheit
11	Massnahmen für einen Nachteilsausgleich im Studium
15	Peer-to-Peer-Treffen an der ZHAW
18	Hindernisfreie Didaktik an der ZHAW
22	Beratungsangebote für Studierende mit Behinderungen und chronischer Krankheit
25	Ein nationales Netzwerk für mehr Chancengleichheit an Schweizer Hochschulen
	Porträts*
28	Amanda: «Und ob ich studieren kann!»
32	Samuel: Ingenieurstudium trotz Tetraplegie
36	Siril: «Die Erfahrung muss man immer selber machen.»
	Studie
40	Zur Lebenssituation von Studierenden mit Behinderungen Kurzfassung der Umfrage an der ZHAW
58	Dank
59	Quellenverzeichnis und Impressum

* Für Menschen mit einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit ist es oft zusätzlich stigmatisierend, wenn ihre Geschichte öffentlich wird. Um dies zu verhindern und eine Benachteiligung in der Berufswelt zu vermeiden, wird in den drei Porträts nur der Vorname genannt.

«Wir haben es einfach gemacht!»

Sofern Sie als sehende Person die vorliegende Broschüre physisch in der Hand halten, könnte der erste Eindruck irritieren: eine Hochschulschrift nur in Braille – ohne lesbaren Titel?

Eine ähnliche Frage, nur mit umgekehrten Vorzeichen, drängt sich dem Zuschauer des ZHAW-Sensibilisierungsfilms «Toniareal – ein Flaggschiff für alle?» auf. In einer Sequenz tastet eine blinde Hochschulmitarbeiterin vergeblich eine Wand im Toni-Areal nach Raumangaben ab. «Hier spüre ich nichts», kommentiert sie ihr Unterfangen. «Es ist Farbe auf Farbe, nehme ich an. Wenn es Informationen als Relief gäbe oder in Brailleschrift, wäre das hilfreich.»

Viele Menschen erfahren tagtäglich solche Einschränkungen. Im Hochschulalltag stellt sich uns die zentrale Frage, wie sie damit umgehen. Was ist bei der Organisation eines Studiums für Menschen mit Behinderung hilfreich und was führt schliesslich zum Gelingen? Auf diese Frage bekamen wir von Betroffenen und Beteiligten vielfach die Antwort: «Wir haben nicht lange überlegt, wir haben es einfach gemacht!»

Die Begegnungen und die erfolgreiche Zusammenarbeit mit unzähligen Studierenden sowie vielen Hochschulmitarbeitenden haben uns inspiriert, in dieser Broschüre einen Einblick in einen Teil unserer fachlichen Arbeit zu geben sowie einzelne Karrieren und individuelle Herausforderungen von ZHAW-Studierenden mit Behinderungen darzustellen.

Ein Patentrezept gebe es nicht, resümiert der ZHAW-Rektor das Engagement für die Umsetzung von Chancengleichheit an der ZHAW. Es gehe vielmehr darum, eine Haltung und eine Kultur des Ermöglichens zu schaffen. Die Ergebnisse unserer Befragung zur Lebenssituation von Studierenden mit Behinderungen an der ZHAW zeigen entsprechend auf: Vieles ist erreicht und noch mehr bleibt zu tun!

Annette Kahlen,
Leiterin Stabsstelle Diversity ZHAW



**«Für mich hat
Anderssein schon immer
zum Alltag gehört.»**

**Jean-Marc Piveteau,
Rektor der ZHAW**

Wie kamen Sie persönlich das erste Mal mit dem Thema Behinderung in Kontakt?

Ich hatte eine Cousine, die an einer neurodegenerativen Krankheit litt. Ich habe ihre Situation aber nicht als Behinderung erlebt. Klar, haben wir uns anpassen müssen. Aber das gehörte damals für unsere Familie wie auch für mich einfach dazu.

Unter welchen Umständen sind Sie diesem Thema an der ZHAW das erste Mal begegnet?

Da gibt es kein Schlüsselerlebnis. Wichtig ist in meinen Augen, Anderssein als etwas Alltägliches anzusehen. Das ist ein Grundwert, den ich an unserer Hochschule leben möchte.

Die ZHAW engagiert sich beim Thema Diversity und Hindernisfreiheit über die Vorgaben des Bundes hinaus. Möchte sie hier eine Vorreiterrolle spielen?

Unser Engagement freut mich natürlich sehr. Nur ging es uns nie darum, «Klassenbester» zu sein. Wichtig ist vielmehr, dass nicht nur alle Hochschulen, sondern die ganze Gesellschaft am gleichen Strang zieht und etwas in Gang bringt. Immer wenn sich Leute ausgeschlossen fühlen, müssen wir etwas dagegen tun. Und da sind wir noch nicht so weit, wie wir sein sollten.

Wie wichtig ist Diversität für eine Hochschule im Gegensatz zu anderen Unternehmen?

Wir als Hochschule haben einen Bildungsauftrag und darum auch eine gesellschaftliche Verantwortung. Aus diesem Grund spielt das Thema Diversität für uns eine zentrale Rolle. Es darf aber nicht an den Toren von Bildungsstätten Halt machen, sondern ist für die ganze Gesellschaft relevant.

An der ZHAW gibt es immer wieder Beispiele gelungener Integration trotz Hürden. Einige davon sind in dieser Broschüre porträtiert. Haben Sie eine Erklärung für diese Erfolge?

Aus meiner Sicht hat das wesentlich mit der Mentalität von Forschenden zu tun. Es ist die Neugier für neue Herausforderungen. In der Sprache der Forschenden könnte die Integration eines Menschen mit Behinderung als «Aktionsforschung» bezeichnet werden. Wie schaffen wir es als Forscherteam, einem Menschen trotz Behinderung Zugang zum Studium zu ermöglichen? Selbstverständlich müssen sich immer beide Seiten engagieren, also ganz besonders auch die Betroffenen. Wenn diese Neugier und dieses Engagement Teil unserer Hochschulkultur sind, sind wir auf dem richtigen Weg. In diesem Sinn plädiere ich für eine Kultur der Neugier.

Wie können Mitarbeitende und Studierende zu solchem Handeln motiviert werden?

Es geht darum, ein Klima zu schaffen, das solche Initiativen ermöglicht. Wie kann dies geschehen? Ich denke, einerseits müssen wir es schaffen, Anderssein als etwas Normales, etwas Alltägliches zu begreifen. Mehr noch: Wir sollten es als Bereicherung ansehen. Andererseits müssen wir als Hochschule immer wieder neue Wege gehen und neue Dinge ausprobieren. Die digitale Transformation beispielsweise birgt Chancen zur Integration – in der Forschung wie in der Lehre.

Wo sehen Sie die Grenzen des Machbaren?

Prinzipiell sehe ich keine Grenzen. Natürlich kennen wir finanzielle oder regulatorische Restriktionen, zum Beispiel bei Bauprojekten. Und als Hochschule müssen wir mit unseren Ressourcen haus-hälterisch umgehen. Doch längerfristig betrachtet, sehe ich viel mehr Möglichkeiten als Hindernisse.

Interview: Abraham Gillis

Bild: Conradin Frei

Bauliche Hindernisfreiheit¹

Menschen mit Behinderungen benötigen einen gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, um vollständig an allen Lebensbereichen teilhaben zu können. Dieser Anspruch, den die 2014 von der Schweiz ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention (Art.9 UN-BRK)² geltend macht, erstreckt sich auch auf den Bildungsbereich. Die ZHAW orientiert sich daran und hat sich eine baulich hindernisfreie Hochschule zum Ziel gesetzt.

Vom Leben mit Hindernissen ...

Finde ich als Studentin mit einer Sehbehinderung dank Orientierungshilfen wie Sprachausgabe im Lift und taktiler Raumbeschriftung in einem mehrgeschossigen Gebäude den gewünschten Vorlesungsraum? Kann ich als Student im Rollstuhl den Haupteingang benutzen und ist der Lift gross genug, damit ich in den zweiten Stock fahren kann? Verfügt der Unterrichtsraum über eine Höranlage, so dass ich als Studentin mit einer Hörbehinderung den

Worten des Dozierenden folgen kann? Solche und ähnliche Fragen erreichen die Stabsstelle Diversity der ZHAW regelmässig. Sie sind Ausdruck einer Lebensrealität von Studierenden mit Behinderungen in der Schweiz, die auch heute noch geprägt ist von der Existenz von Hindernissen respektive ihrer Umgehung.

Der Wandel gesellschaftlicher Voraussetzungen (immer mehr Menschen mit Behinderungen studieren an Schweizer Hochschulen) und klare rechtliche Vorgaben haben an zahlreichen Hochschulen zur Erkenntnis geführt, dass die Gleichstellung von Studierenden mit Behinderungen aktiv gefördert werden muss. Lange Zeit blieben diese Bemühungen an vielen Orten auf das Angebot und die Etablierung des sogenannten Nachteilsausgleichs (rechtlich garantierte Unterrichts- und Prüfungsmodalitäten) beschränkt. Nun geraten zunehmend die baulichen Hindernisse in den Fokus.

... über die Erhebung der Gebäude ...

Ziel der ZHAW ist die Hindernisfreiheit der Hochschulgebäude. Was ist damit gemeint? Hindernisfreiheit bedeutet den Abbau von baulichen Hindernissen und einen gleichberechtigten physischen Zugang (nach Art. 9 und Art. 24 Abs. 5 BRK) an unserer Hochschule. Alle öffentlichen Räume sollen allen Personengruppen offenstehen, unabhängig von der Art der Behinderung. Eine breite Öffentlichkeit (inkl. vieler Architektinnen und Architekten) bezieht die bauliche Dimension der Hindernisfreiheit zumeist nur auf Menschen mit Mobilitätsbehinderungen respektive Menschen in einem Rollstuhl. Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen gehen dabei allzu oft vergessen. Ziel ist jedoch, die physische Umgebung allen zu öffnen.

Die Stabsstelle Diversity hat eine leitfadenbasierte, breite Erhebung aller Gebäude der ZHAW durchgeführt. Jeder Bau wurde, abhängig von Bauweise und Nutzungsart seitens der ZHAW, nach rund 100 Gesichtspunkten in 13 Kategorien erfasst (Website, Anreise, Gebäudezugang, Alternativeingänge sowie Zirkulation und Orientierung im Gebäude, Ausgestaltung der Treppenhäuser, Personenlifte, Unterrichtsräume, Büroräumlichkeiten, Mensen und Cafeterien, WC-Anlagen, Bibliothek, Informationsanlagen, Fluchtwege).

Als Fazit ergab sich, dass keines der (zumeist alten) Gebäude vollständig hindernisfrei ist. Viele bieten jedoch aufgrund ihrer guten und durchdachten Bauweise Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, auch wenn sie oft nicht frei von Benachteiligungen sind, also zum Beispiel nur über grosse Umwege oder nicht selbständig genutzt werden können.

... bis zur Umsetzung der Hindernisfreiheit

Die Resultate dieser Erhebung wurden aufbereitet und stehen allen Hochschulangehörigen und Gästen online zur Verfügung. Im Sinn der Gleichstellung sind die Informationen zur Hindernisfreiheit unserer Gebäude nicht auf einer Spezialseite, sondern in den Online-Regelstrukturen aufgeschaltet – also da, wo alle Hochschulangehörigen und Gäste Informationen zu Standorten und Gebäuden suchen würden.³

In manchen Bauten wurden bereits Anpassungen für mehr Hindernisfreiheit vorgenommen. Diese fokussierten jedoch meist auf die Bedürfnisse von Menschen mit Mobilitätsbehinderungen. Zurzeit engagiert sich die ZHAW für einen

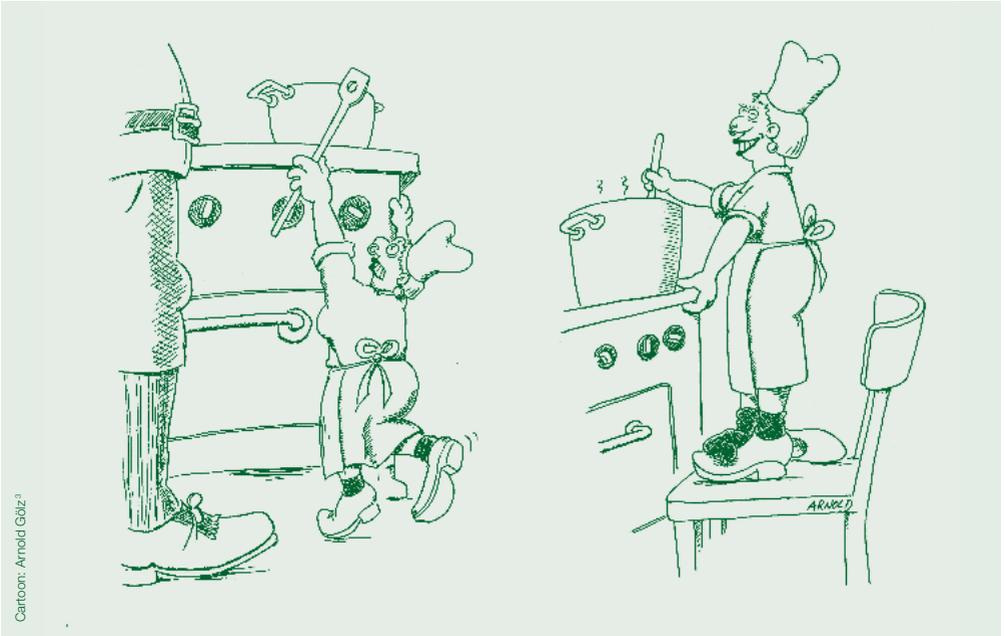
Der Wandel gesellschaftlicher Voraussetzungen und klare rechtliche Vorgaben haben an zahlreichen Hochschulen zur Erkenntnis geführt, dass die Gleichstellung von Studierenden mit Behinderung aktiv gefördert werden muss.

Hindernisfreiheit bedeutet den Abbau von baulichen Hindernissen und einen gleichberechtigten physischen Zugang an unserer Hochschule. Alle öffentlichen Räume sollen allen Personengruppen offenstehen, unabhängig von der Art der Behinderung.

verbesserten physischen Zugang für alle Hochschulangehörige. Zum einen geht es hierbei um die Verhinderung von neuen Hindernissen bei Neu- und Umbauprojekten. Dabei begleitet die Stabsstelle Diversity als Anwältin für das Thema – in guter Zusammenarbeit mit den internen Stellen – alle Bauphasen von der Ausschreibung über die einzelnen Planungsetappen bis zur Bauabnahme. Zum anderen wird es in Zukunft darum gehen, bestehende Hindernisse abzubauen, die die Erhebung zutage gebracht hat. Die aufbereiteten Daten bilden die Grundlage für eine hochschulpolitische Diskussion darüber, wo welche baulichen Massnahmen getroffen werden müssen, um das Ziel der Hindernisfreiheit so weit als möglich zu erreichen.

Diese Massnahmen sind nicht nur für das Selbstverständnis und die Attraktivität der ZHAW, sondern auch in sozial- und finanzpolitischer Hinsicht von grosser Bedeutung: Mit Blick auf die aktuellen und wiederkehrenden Debatten über die IVG⁴-Revision ist festzuhalten, dass das Ziel der vollen Teilhabe, insbesondere im Erwerbsbereich, nur dann verwirklicht werden kann, wenn alle Menschen gleiche Bildungschancen haben – ob mit oder ohne Behinderung.

Text: Brian McGowan



Massnahmen für einen Nachteilsausgleich im Studium

Menschen mit Behinderungen dürfen nicht diskriminiert werden – so steht es in Artikel 8 der Bundesverfassung. Studierende mit einer Behinderung haben deshalb Anrecht auf einen Nachteilsausgleich, der für sie die gleichen Rahmenbedingungen schaffen soll wie für ihre Mitstudierenden. Aber wer hat effektiv Anspruch darauf, welche konkreten Massnahmen umfasst der Ausgleich und wo liegen die Grenzen einer Hochschule? Die ZHAW hat eine Richtlinie dazu.

Anspruch auf Nachteilsausgleich – was heisst das konkret?

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung diskriminiert werden. Dieser hier verkürzt wiedergegebene Grundsatz ist in Artikel 8 der Bundesverfassung¹ festgehalten. Darüber hinaus hat das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG)² zum Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Entsprechend haben Studierende mit einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit per Gesetz das Anrecht, einen Antrag auf Nachteilsausgleich für Studien- und Prüfungsleistungen oder praktische Arbeiten zu stellen.

Dies bedeutet nicht etwa eine Erleichterung in Form einer Reduzierung der Studienanforderungen. Eine Anpassung der Lernziele, wie sie zum Beispiel auf der obligatorischen Bildungsebene vorgenommen werden kann, ist im Rahmen eines Studiums nicht zulässig.

Nachteilsausgleichsmassnahmen zielen vielmehr auf die Korrektur von ungleichen Rahmenbedingungen ab, um einer Diskriminierung aufgrund von Behinderung oder chronischer Krankheit vorzubeugen. Oft sind nicht die fachlichen Inhalte, sondern die formalen Bedingungen die Hürden, an denen junge Menschen mit einer Behinderung im Studium straucheln. Die abgebildete Karikatur von Arnold Gözl³ stellt das Ziel eines Nachteilsausgleichs treffend dar.

Der Kochtopf steht für die Studieninhalte. Was darin passiert, ist Kriterium für die Qualifizierung des Kochs. In der dargestellten Situation müssen jedoch Bedingungen geschaffen werden, unter denen der Koch seine Arbeit verrichten kann. Ein Stuhl stellt in diesem Fall eine ebenso einfache wie notwendige Hilfe dar. Er hat nichts mit der Qualität des Kochens zu tun, sondern gleicht nur strukturelle Nachteile aus. Daher werden in Anspruch genommene Nachteilsausgleichsmassnahmen auch nicht in einem Zeugnis oder Diplom vermerkt, da die zu absolvierenden Studieninhalte für alle Studierenden die gleichen bleiben, auch für jene mit einem Nachteilsausgleich.

Voraussetzungen für einen Nachteilsausgleich – wer hat Anspruch?

Studierende, die einen Anspruch auf Nachteilsausgleich geltend machen wollen, müssen einen aktuellen Nachweis über eine vorliegende Behinderung oder eine chronische Krankheit erbringen, der sich auf die Diagnose einer fachkundigen Instanz stützt.

Neben der Diagnose, die eine allgemeine Studier- und Prüfungsfähigkeit bestätigt, sollte der Antrag auch Informationen über individuelle

Oft sind nicht die fachlichen Inhalte, sondern die formalen Bedingungen die Hürden, an denen junge Menschen mit einer Behinderung im Studium straucheln.

Auswirkungen der Behinderung oder der Krankheit auf das Studium enthalten. Da die Betroffenen ihre Bedürfnisse selbst am besten kennen, sind sie aufgefordert, ihren Antrag persönlich zu formulieren. Parallel dazu sollten sie ein Beratungsgespräch mit einer an der Hochschule verantwortlichen Person oder Fachstelle vereinbaren, idealerweise vor Studienbeginn oder in einer frühen Studienphase. So können Fragen und Wünsche seitens der Betroffenen, aber auch die institutionellen Möglichkeiten und Grenzen geklärt werden. Da Studierende mit einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit bereits bildungserprobt sind, bietet es sich an, eine Adaption bewährter Massnahmen aus der Schule oder aus weiteren Bildungsinstitutionen (Berufsschule, Universität) zu prüfen.

Die Massnahmen sind immer individuell und unterliegen dem Prinzip der Verhältnismässigkeit. Festgelegte Massnahmen werden vielfach bis zum Ende eines Studiums gewährt, da die

Gesundheitssituation der Betroffenen in den meisten Fällen gleich bleibt. Dennoch sollte ein Nachteilsausgleich regelmässig überprüft und besprochen werden, um sicherzugehen, dass er noch zu den Studienanforderungen passt.

Angemessen, verhältnismässig und die Grenzen des Möglichen

Bei der Festlegung eines angemessenen Nachteilsausgleichs kommt stets die Wechselwirkung zwischen individueller Beeinträchtigung sowie relevanten Studien- und Prüfungsbedingungen zum Tragen. Eine Anpassung darf weder zu einer Aufgabenerleichterung noch zu einer Bevorzugung gegenüber anderen Studierenden führen. Es darf auch nicht so weit kommen, dass Studienziele nicht mehr überprüfbar sind. Der Nachteilsausgleich soll vielmehr eine Ausgangslage schaffen, dank der Studierende mit einer Behinderung ihre Leistungen abrufen können und gleiche Chancen erhalten wie andere, um ihr Studienziel zu erreichen.

In den letzten Jahren konnten die Beratungsdienste der ZHAW die Entwicklung beobachten, dass betreuende Ärzte über den gesetzlichen Anspruch auf Nachteilsausgleich aufklären und in ihren Gutachten eine Vielzahl an idealtypischen Massnahmen empfehlen, die den Betroffenen oft suggerieren, alle diese Optionen stünden ihnen zur Verfügung. Eine Realisierung aller empfohlenen Massnahmen ist jedoch selten möglich. Aufgrund einer steigenden Anzahl an Sonderregelungen müssen Massnahmen für die Hochschule mit verhältnismässigem Aufwand umgesetzt werden können. Steigt die Zahl der Nachteilsausgleichsmassnahmen, stossen Fachbereiche oder Institute unweigerlich an die Grenzen des Machbaren,

denn personelle und räumliche Ressourcen sind besonders während der Prüfungsphasen limitiert und Hochschulen können oft nicht genügend technische oder personelle Hilfsmittel bereitstellen. Schliesslich ist es die Hochschule, die die strukturellen Möglichkeiten vorgibt und damit auch die Massnahmen festlegt. Ein vernünftiges Mass an Flexibilität und ein gutes Zusammenwirken aller Beteiligten sind dabei gefordert.

Konkrete Massnahmen in der Umsetzung

Die ZHAW hat eine Richtlinie zum Antrag auf Nachteilsausgleich erstellt.⁴ In den zurückliegenden Jahren verzeichnete die Hochschule eine steigende Anzahl an Anträgen, so dass mittlerweile gut hundert Nachteilsausgleichsmassnahmen pro Semester umgesetzt werden. Der weitaus grösste Teil betrifft schriftliche Prüfungen. Gängige Massnahmen, die hierfür beantragt werden, sind zum Beispiel:

- eine Verlängerung der Prüfungszeit
- individuelle Pausen, die nicht an die Prüfungszeit angerechnet werden
- ein reizreduziertes Prüfungssetting
- technische Hilfsmittel, die benutzt werden können, wie z.B. ein Laptop oder spezielle Software
- Prüfungsunterlagen in angepasstem Digitalformat
- eine Umwandlung schriftlicher in mündliche Prüfungen

Weitere Massnahmen, die ebenfalls oft für ein erfolversprechendes Studium mit einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit angefragt werden, sind:

- eine Studienzeitverlängerung oder eine Reimmatrikulation nach Studienunterbruch
- technische Hilfsmittel, die zur Verfügung gestellt oder genutzt werden dürfen
- die Organisation von Note Takers oder studentischer Assistenz
- ein frühzeitiger Zugang zu Studienunterlagen
- der Bezug von Studienmaterialien im angepassten Digitalformat

Die konkrete Umsetzung der Nachteilsausgleichsmassnahmen regeln an der ZHAW die jeweiligen Departemente individuell. Es gibt weder hochschulintern noch schweizweit an anderen Hochschulen einen einheitlichen Prozess für die Gewährung und Umsetzung von Nachteilsausgleichen. Idealerweise zeichnet sich die Umsetzung durch eine gute Kooperation an den verschiedenen Schnittstellen aus, damit der administrative und personelle Aufwand für alle am Prozess Beteiligten so gering wie möglich bleibt.

In Absprache mit den Studierenden werden die fachverantwortlichen Dozierenden, die jeweiligen Prüfungsaufsichten und weitere relevante Personen über einen gewährten Nachteilsausgleich informiert. Es empfiehlt sich, Dozierende grundsätzlich und in regelmässigen Abständen über die Thematik Nachteilsausgleich im Studium zu informieren. Denn strukturelle Veränderungen, die bewusst und aufgrund der Bedürfnisse von Studierenden mit einer Behinderung vorgenommen werden, kommen meist allen Studierenden zugute.

Text: Annette Kahlen

Peer-to-Peer-Treffen an der ZHAW

Menschen mit Behinderungen sollen vollständig an allen Lebensbereichen teilhaben können. Dazu benötigen sie ein Höchstmass an Unabhängigkeit. Zudem müssen ihre körperlichen, geistigen, sozialen und beruflichen Fähigkeiten umfassend gefördert werden. Dies hält die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) in Artikel 26 fest. Die ZHAW orientiert sich an diesem Anspruch mit Peer-to-Peer-Angeboten, um die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Ein Abend im Spätherbst. Es wird bereits dunkel, als sich die Eintreffenden etwas schüchtern vergewissern, ob dies das Kartenzimmer im Technikum-Gebäude sei und ob hier das Peer-to-Peer-Treffen (P2P) stattfindet. Ein langer Tisch steht bereit, dazu Gläser und ein gedecktes Buffet mit Apéro-Häppchen. Einige Stühle an der einen Längsseite des Tisches fehlen. Noch ist unklar, ob auch Hochschulangehörige im Rollstuhl kommen werden. Vorsichtig stellen sich die Ankommenden gegenseitig vor, die ersten Gespräche setzen ein. Es sollte ein

lebendiger, diskussionsfreudiger Abend werden mit zahlreichen authentischen, kritischen und solidarischen Wortmeldungen.

Ein Abend mit einem Netzwerktreffen von Studierenden und Mitarbeitenden mit Behinderungen an der ZHAW. Diese Anlässe, die sich dem sogenannten Peer-to-Peer-Ansatz verpflichten, finden ein- bis zweimal jährlich statt und werden von der Stabsstelle Diversity des Rektorats der ZHAW organisiert. Sie bieten allen Hochschulangehörigen mit einer Behinderung eine Plattform, um sich gemeinsam über Behinderung und Gleichstellung auszutauschen, sich kennenzulernen sowie beruflich und privat zu vernetzen.

Was ist Peer-to-Peer?

Peer-to-Peer, auch Peer-Counseling respektive Peer-Beratung genannt, leitet sich vom englischen Begriff «peer» (= Gleichgestellter, Ebenbürtiger) ab und bezeichnet die Kommunikation unter Gleichen. Gemeint ist damit eine emanzipatorische Kommunikationsform, die die gegenseitige Beratung von Personen gleichen Interesses oder gleicher Erfahrungen ermöglicht, so zum Beispiel von Menschen mit Behinderungen, älteren oder LGBT-Personen (lesbisch, schwul, bisexuell und transgender). Alle P2P-Gruppen eint die Überzeugung, dass ihre Mitglieder Expertinnen und Experten in eigener Sache sind und die beste Beratung und Unterstützung deshalb immer nur von jemandem stammen kann, der die gleichen Erfahrungen und Lebensvoraussetzungen teilt.

In Bezug auf Menschen mit Behinderungen verfolgen P2P-Angebote also das Ziel, eine Beratung auf Augenhöhe anzubieten und somit

sowohl partizipatorische Prozesse als auch die Selbstbestimmung der Teilnehmenden zu fördern. Die Einrichtung solcher Angebote, also ein «peer support» respektive die Methode des Peer-Counselings, wird von der BRK als geeignete Massnahme definiert, um die Ziele von Art. 26 BRK zu erreichen und insbesondere um «[...] umfassende [...] berufliche Fähigkeiten [...] zu erreichen und zu bewahren».¹

Weshalb fördert die ZHAW Peer-to-Peer?

Gemäss Leitbild und Hochschulstrategie setzt sich die ZHAW ein für eine Politik der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit und für eine Politik der Chancengleichheit.² Geeignete Massnahmen und Rahmenbedingungen ermöglichen es unseren Mitarbeitenden und Studierenden, ihre Fähigkeiten, Potenziale und persönlichen Bedürfnisse im Hochschulalltag frei zu entwickeln und einzubringen. Die Schaffung von P2P-Angeboten trägt zum Erreichen dieser Ziele bei. Diese Treffen bieten Hochschulangehörigen die beste Möglichkeit, sich gegenseitig zu beraten. Sie stärken ihre Selbstbestimmung und fördern die Entwicklung von umfassenden beruflichen Fähigkeiten.

An allen P2P-Abenden betonten Hochschulangehörige, dass sie zwar sehr zufrieden sind mit den Unterstützungsangeboten der ZHAW, sich aber für eine nachhaltige Verbesserung der Situation aller Hochschulangehörigen an der ZHAW engagieren wollen. Zudem wurde mehrfach der Wunsch nach einer einheitlichen Stimme geäussert, um intern die Bedürfnisse der Studierenden und Mitarbeitenden mit Behinderungen in die Weiterentwicklung der Hochschule einbringen zu können. Dieses Engage-

ment der P2P-Teilnehmenden veranlasst die ZHAW, nachhaltige Strukturen der Chancengleichheit zu entwickeln. Die Förderung von P2P-Angeboten seitens der Hochschule wiederum schafft die Grundlage für ein solches Engagement und ist deshalb für die Peers von grossem Wert.

Ein Abend des Engagements und der Begegnungen

Die P2P-Abende beginnen nach einigen informellen Gesprächen jeweils mit einem offiziellen Diskussionsthema: zum Beispiel zur baulichen Hindernisfreiheit der ZHAW-Gebäude, zum Unterstützungsbedarf für Hochschulangehörige (Was wird geschätzt, was fehlt?) oder zur hindernisfreien Didaktik. Nach einer kurzen Vorstellung des Themas durch die Stabsstelle Diversity wird Raum geboten für Diskussionen, was die Teilnehmenden für Tipps und Hinweise nutzen, wie sie mit diesen oder jenen Hindernissen umgehen und was allenfalls eine geeignete, generalisierbare Strategie sein könnte. Das gegenseitige Lernen steht jeweils im Zentrum. Es ist ein Austausch, der stets mit viel Engagement gepflegt wird.

Spätestens nach den offiziellen Diskussionsthemen ist in der Regel jede Schüchternheit abgelegt. Man diskutiert am Buffet über die eigene Situation und wie zuweilen im Studien- und Berufsalltag Behinderungen entstehen. Immer wieder werden tolle und kreative Ideen eingebracht, die die Stabsstelle mehrfach bereits aufgreifen und in konkrete Projektideen umwandeln konnte. Es sind Abende mit Begegnungen auf Augenhöhe. Das gegenseitige Verständnis im Wissen um gemeinsame Erfahrungen von Behinderungen im Alltag und zahlreiche ideen-

Spätestens nach den offiziellen Diskussionsthemen ist jede Schüchternheit abgelegt. Man diskutiert am Buffet über die eigene Situation und wie zuweilen im Studien- und Berufsalltag Behinderungen entstehen.

wie humorreiche Lösungsstrategien schaffen eine Atmosphäre, in der anregende Gespräche und solidarische Begegnungen entstehen.

Am letzten P2P-Treffen zeigte sich einer der Teilnehmenden trotz aller konstruktiven und nötigen Kritik erstaunt darüber, wie viel die ZHAW hinter den Kulissen bereits für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen unternimmt, und stellte fest, dass es ihn stolz mache, an dieser Hochschule zu studieren. Dieses Gefühl würde er gerne an andere Studierende weitergeben. So wird er seine Dienste im Sinn des P2P bei künftigen Projekten anbieten. In dieser Stimmung beschlossen wir den Abend und das Kartenzimmer entliess uns in die mittlerweile kühle Herbstnacht.

Text: Brian McGowan



Hindernisfreie Didaktik an der ZHAW

Die UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention) verlangt in Art. 24 von der Schweiz, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zur allgemeinen Hochschulbildung haben. Damit diese Forderung umgesetzt werden kann, gilt es den Fokus unter anderem auf die Ausgestaltung des Unterrichts zu richten. Die ZHAW hat sich in den vergangenen Jahren daran gemacht, eine hindernisfreie Didaktik zu entwickeln – ein wichtiger Schritt auf dem Weg hin zu einer hindernisfreien Hochschule.

Eine Didaktik für alle

Stellen Sie sich vor, Sie unterrichten an der ZHAW und haben eine Studentin mit einer Hörbehinderung in Ihrer Klasse – welche grundlegenden Bedürfnisse müssten Sie in der kommenden Gruppendiskussion berücksichtigen? Oder Sie haben einen Studenten mit einer Sehbehinderung in Ihrem Blockseminar und möchten verschiedene Grafiken zeigen und diskutieren – wie würden Sie den Unterricht gestalten, damit alle vom Gezeigten profitieren und die zentralen Lerninhalte mit nach Hause nehmen können? Solche und ähnliche Fragen haben die Stabsstelle Diversity in den vergangenen Jahren immer wieder erreicht. Sie zeugen zum einen davon, dass immer mehr Menschen mit Behinderungen an der ZHAW studieren. Zum anderen offenbaren sie bei vielen Dozierenden Unsicherheiten, wie sie den Bedürfnissen ihrer Studierenden mit Behinderungen gerecht werden können. Dafür bedarf es einer Didaktik für alle, einer Unterrichtsform ohne Hindernisse, an der alle teilhaben können.

Ausarbeitung einer hindernisfreien Didaktik

Die Stabsstelle Diversity begann deshalb vor rund drei Jahren mit der Ausarbeitung einer hindernisfreien Didaktik an der ZHAW, um den zahlreichen Einzelanfragen mit einer strukturellen Antwort begegnen zu können: Sie entwickelte ein Weiterbildungsgefäss, mit dem Dozierende geschult und für die Hindernisse im Unterricht für Studierende mit Behinderungen sensibilisiert werden können. Diese Schulungen entsprechen den «angemessenen Vorkehrungen» in der UN-BRK (Art. 24, Abs. 5 BRK), wonach auch in der Lehre vorausplanende Massnahmen ergriffen werden müssen anstelle von Einzelmassnahmen, die für das Individuum im Unterricht oft zu spät erfolgen und so zu Benachteiligungen führen. Nichts anderes ist die Vorbereitung von Dozierenden im Rahmen einer hindernisfreien Didaktik.

Eine hindernisfreie Didaktik stellt auch eine Weiterentwicklung der allgemeinen Hochschuldidaktik in Richtung Universal Design of Learning (UDL) dar. Durch die Bereitstellung von Wahlmöglichkeiten bietet UDL unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zum Unterricht für alle Lernenden und berücksichtigt so vielfältige Lernbedürfnisse. Da UDL in seinen Axiomen die Hindernisfreiheit propagiert, ist eine hindernisfreie Didaktik selbstverständlicher Bestandteil des internationalen Trends zu dieser Form des Lernens.

Das Schulungsmodul «Hindernisfreie Didaktik an der ZHAW» wurde in den vergangenen Jahren an verschiedenen Departementen getestet, überprüft und weiterentwickelt. Im Entwicklungsprozess wurden sowohl die Rückmeldun-

gen zahlreicher Dozierender berücksichtigt als auch jene von Studierenden mit Behinderungen, die im Rahmen eines Peer-to-Peer-Treffens¹ am Modul mitgewirkt haben. Damit wurde zugleich der Forderung der BRK entsprochen, wonach Menschen mit Behinderungen bei der Erarbeitung von Angeboten, die sie betreffen, stets mitwirken müssen (Art. 4 Abs. 3 BRK).

Inhalte einer hindernisfreien Didaktik

Die Vermittlung einer hindernisfreien Didaktik basiert auf zwei Pfeilern, die gemeinsam zur gleichberechtigten Teilhabe am Unterricht beitragen sollen:

1. Der Vermittlung eines Grundwissens zu verschiedenen Formen der Behinderung und den daraus resultierenden Bedürfnissen. Hierzu hat die Stabsstelle sieben Merkblätter für Dozierende entwickelt, die dieses Grundwissen abbilden und konkrete Tipps dafür geben, wie Hindernisse im Unterricht abgebaut werden können. Dabei geht es sowohl um Hindernisse in der Unterrichtsgestaltung selbst als auch um solche bei den Unterrichtsmaterialien. Dazu wurden Lösungsvorschläge ausformuliert, die in der Praxis helfen sollen, die Teilhabe aller Studierenden mit und ohne Behinderungen zu fördern. Diese Merkblätter sind bei der Stabsstelle Diversity und beim Ressort Lehre online abrufbar.
2. Die Merkblätter müssen von Schulungsmodulen für Dozierende begleitet werden, die ihre Anwendung erläutern und sie in der Praxis erlebbar machen. Zentral ist dabei, dass Dozierende mit Behinderungen die Moduleitung übernehmen. Denn viele der

Viele der Hindernisse im regulären Unterricht haben ihren Ursprung in den Köpfen, das heisst in Vorurteilen und Bildern, die zumeist nicht hinterfragt und thematisiert werden und dann als scheinbar unüberwindbare Hindernisse bestehen bleiben. Nur im direkten Kontakt zwischen Menschen mit und Menschen ohne Behinderungen kann diese Art von Hindernissen abgebaut werden. Anfänglich nur zögerlich vorgetragene Fragen und Unklarheiten können so in einer offenen Diskussion zur Sprache gebracht werden.

Hindernisse im regulären Unterricht haben ihren Ursprung in den Köpfen, das heisst in Vorurteilen und Bildern, die zumeist nicht hinterfragt und thematisiert werden und dann als scheinbar unüberwindbare Hindernisse bestehen bleiben. Nur im direkten Kontakt zwischen Menschen mit und Menschen ohne Behinderungen kann diese Art von Hindernissen abgebaut werden. Anfänglich nur zögerlich vorgetragene Fragen und Unklarheiten können so in einer offenen Diskussion zur Sprache gebracht werden. Methodisch wird dies insbesondere durch Praxisübungen erreicht, bei denen die Dozierenden in die Rolle von Studierenden und Lehrpersonen mit unterschiedlichen Behinderungen schlüpfen, um so mögliche Problemsituationen selbst zu erleben. Durch die Hilfe der Modulleitungen, die alle mit einer tatsächlichen Behinderung leben, werden dann Lösungsstrategien in einem offenen Dialog gesucht und diskutiert.

ZHAW bringt die Anwendung der hindernisfreien Didaktik allen Studierenden einen Mehrwert. Dazu zählen zum Beispiel die präzisere Beschreibung des Aussagegehalts einer visuellen Grafik, die nicht nur für Menschen mit Sehbehinderungen gewinnbringend ist, oder die klar gegliederte Moderation von Gruppengesprächen für Menschen mit und ohne Hörbehinderungen.

Sinnbildlich steht die Aussage einer Lehrperson des Departements Linguistik im Rahmen der Schlussdiskussion des Schulungsmoduls. Sie erzählte, dass sie die Grundsätze der hindernisfreien Didaktik bereits im Ausland kennen und anwenden gelernt hatte. Seit sie den Unterricht entsprechend gestaltet, sei dieser klarer, präziser im Inhalt und für alle Studierenden besser geworden.

Text: Brian McGowan

Von grosser Bedeutung ist die Integration der Schulungsmodule im Rahmen von allgemeinen, verpflichtenden Weiterbildungsangeboten, z.B. dem CAS Hochschuldidaktik. Wie die ersten Durchführungen der Module durch die Stabsstelle Diversity aufzeigten, nahmen an den freiwilligen Weiterbildungsgefässen vorwiegend jene Dozierenden teil, die bereits für das Thema sensibilisiert waren und mehr zu den konkreten Inhalten wissen wollten. Lehrpersonen, die sich der Hindernisse nicht oder nur teilweise bewusst waren, waren kaum anwesend.

Ein besserer Unterricht für alle

Gemäss Rückmeldungen seitens der Dozierenden in verschiedenen Departementen der

Beratungsangebote für Studierende mit Behinderungen und chronischer Krankheit

Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit müssen bereits vor Studienbeginn vieles bedenken und organisieren, was für nichtbehinderte Studierende selbstverständlich scheint. Auch während des Studiums können jederzeit Hürden auftauchen, die es zu beseitigen gilt.

Weit über hundert Studierende nehmen jedes Jahr Kontakt für ein Beratungsgespräch zu mir auf. Manche haben klare Vorstellungen darü-

ber, was sie an Unterstützungsleistungen brauchen. Andere sind neugierig, welche Angebote die Hochschule für ihre Bedürfnisse zur Verfügung stellt, oder auch skeptisch, warum sie wohl an mich verwiesen wurden. Wieder andere scheinen förmlich erdrückt zu werden unter der Last an komplexen Themen, die ihr Studium bedingt durch ihre persönliche Situation scheinbar unmöglich werden lässt.

Die Aufforderung, einfach mal zu erzählen, dient als Türöffner, um die Ratsuchenden dort

abzuholen, wo sie aktuell stehen. Und sie ebnet einen Weg, um Klärungshilfe zu bieten und Lösungen zu erarbeiten für Herausforderungen, die ein Studium mit einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit oft mit sich bringt.

Vor gut sechs Jahren kam ich an die ZHAW mit dem Auftrag, eine Beratungsstelle für Studierende und Mitarbeitende mit einer Behinderung aufzubauen. Bevor sich die ersten Studierenden meldeten, war ich mit Fragen aus Ratlosigkeit oder auch kategorischen Aussagen von Dozierenden konfrontiert, wie und ob ein Studium mit einer Behinderung überhaupt gelingen kann.

Als starke Ressource erachte ich, dass Studierende mit einer Behinderung bereits erfolgreich eine Bildungskarriere absolviert haben: Alle haben mit der (Berufs-)Matur die Hochschulreife erlangt und damit ihre Studierfähigkeit bewiesen. Eine Härtefallregelung, wonach beeinträchtigte Studierende einen erleichterten Zugang zu einem Studium bekommen, gibt es nicht.

Sehr schnell wurde als rechtlich bindendes Dokument an der ZHAW die Richtlinie zum Antrag auf Nachteilsausgleich¹ verfasst und die Möglichkeit, einen Anspruch geltend zu machen, in der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge verankert² (Art. 34a).

Nachteilsausgleichsmassnahmen sind immer individuell auszugestalten. Daher erhalten Studiengangleitungen und Departementsverantwortliche guten Gestaltungsspielraum, um Modifikationen im Rahmen ihrer strukturellen sowie organisationalen Möglichkeiten und Grenzen umzusetzen. Für die meisten Studien- und Prüfungsanpassungen hat sich der interne Prozess vom persönlichen Gespräch bis zur

Vielfach erlebe ich, dass Ratsuchende das Gespräch zunächst auf ihre individuelle Beeinträchtigung reduzieren. Mir ist hingegen wichtig, das Studium nicht aus den Augen zu verlieren. Schliesslich liegt das Ziel in der Regel darin, ein persönliches Studienziel zu erreichen.

Umsetzung individueller Massnahmen bewährt. Einzig an den Grenzen zur Praxis – etwa wenn obligatorische Praktika absolviert werden müssen – können Hochschulverantwortliche gefordert sein, den Studierenden beim Sammeln berufspraktischer Erfahrung durch hilfreiche Modifikationen Unterstützung zu leisten.

Vielfalt als Gemeinsamkeit

Konkrete Angaben darüber, wer das Beratungsangebot nutzt (Mitarbeitende, Studierende und Externe), und auch über die Art der Behinderung werden jährlich in einem Monitoring publiziert.

Grob kategorisiert, lässt sich zur Inanspruchnahme in den vergangenen Jahren feststellen, dass gut ein Fünftel der Ratsuchenden mit einer Hör-, Seh- oder Mobilitätsbehinderung lebt, je ein weiteres Fünftel sind Studierende mit einer chronischen oder einer psychischen Erkrankung und beim weitaus grössten Teil handelt es sich um Herausforderungen aufgrund einer diagnostizierten Dyslexie (Legasthenie), einer AD(H)S oder von Autismus-Spektrum-Störungen.

Vielfach erlebe ich, dass Ratsuchende das Gespräch zunächst auf ihre individuelle Beeinträchtigung reduzieren. Mir ist hingegen wichtig, das Studium nicht aus den Augen zu verlieren. Schliesslich liegt das Ziel in der Regel darin, ein persönliches Studienziel zu erreichen. Die Frage nach dem konkreten Begehren ist oft bereits der erste Schritt, um herauszufinden, welche Kompensationsmechanismen sich auf dem bisherigen Bildungsweg bereits bewährt haben und welche weiteren Systeme zusätzlich unterstützend wirken (Familie, Partner oder

Partnerinnen, Ärzte, Psychologinnen etc.). Von den subjektiven Erfahrungen und den genutzten (technischen) assistierenden Hilfsmitteln der Betroffenen zu lernen, heisst für uns als Hochschule auch, uns als Organisation zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Auch traditionell praktizierte Formen der Didaktik können Schuld daran sein, einen Teil der Studierenden auszuschliessen, etwa, wenn Gebäude nicht hindernisfrei gebaut werden, Dokumente nicht ohne Behinderungen zugänglich sind oder im Zeitalter der Digitalisierung auf konstante Präsenz und ein handschriftliches Absolvieren von Prüfungen bestanden wird.

Ein Gespräch kann damit enden, dass die ratsuchende Person und ich notwendiges und hilfreiches Wissen für ein Studium ohne Behinderungen ausgetauscht haben oder die Studentin beziehungsweise der Student aus einer anfänglichen Unsicherheit heraus nun ins Studium eintauchen kann, gestärkt mit dem Wissen, sich jederzeit Hilfe holen zu können, sollten sich Hindernisse in den Weg stellen. Viele Betroffene machen einen Anspruch auf Nachteilsausgleich geltend, für dessen Bewilligung und Umsetzung in einem weiteren Schritt die jeweiligen Departemente verantwortlich sind.

Wir verabschieden uns voneinander, nachdem geklärt worden ist, wie der Prozess weitergeht und ob oder wie über eine vorliegende Behinderung oder Krankheit kommuniziert wird. Denn niemand ist verpflichtet, seine persönliche Situation offenzulegen. Für uns sind und bleiben Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten in erster Linie Studierende wie alle anderen auch.

Text: Annette Kahlen

Ein nationales Netzwerk für mehr Chancengleichheit an Schweizer Hochschulen

Wie lässt sich an Hochschulen Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen erreichen? In den vergangenen Jahren ist ein schweizweites Netzwerk entstanden, das sich dieser Herausforderung stellt. Es will Rahmenbedingungen schaffen, um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen im Studium und in der Arbeitswelt sichtbar zu machen und Hindernisse abzubauen. Es will gesellschaftliche Herausforderungen diskutieren sowie Lösungen mit Hilfe einer Website sichtbar machen.

Zehn Universitäten, zwei eidgenössisch-technische Hochschulen, acht Fachhochschulen, 17 pädagogische Hochschulen und einige weitere Institute zählt die Schweiz als Ausbildungsstätten auf tertiärer Ebene. Ihnen allen ist gemeinsam, dass ein Teil ihrer Studierenden mit einer Behinderung lebt und sie gesetzlich dazu verpflichtet sind, ihnen einen chancengleichen Zugang und eine gleichberechtigte Teilhabe an Lehre und Forschung zu bieten. In ihrem Befund über «Menschen mit Behinderungen an Schweizer Hochschulen» bezeichneten Hollen-

weger, Gürber und Keck¹ Hochschulen vor 15 Jahren noch als «behinderungsungeübte Bildungssysteme»². Sie stellten in der Befragung von Studierenden an drei Schweizer Hochschulen fest, dass Betroffene in der Regel gelernt hätten, mit ihrer Behinderung oder ihrer Krankheit zu leben. Als behindernd würden sie jedoch vielfach ihre Umwelt erleben und nicht selten würden sie sich sogar genötigt fühlen, sich rechtfertigen zu müssen, dass sie trotz ihrer Behinderung studieren können und wollen.

Die Hochschulen haben dazugelernt. Aus ersten informellen Treffen zwischen Fachpersonen, die Studierende mit einer Behinderung im Studium beraten und ihre Hochschulen instruieren, wie Hindernisse abgebaut werden können, bildete sich über die Jahre hinweg ein Netzwerk, das mittlerweile von Genf bis St.Gallen reicht, alle Hochschultypen umfasst und sich mindestens zweimal pro Jahr zu einem fachlichen Austausch trifft.

Dank projektgebundener Beiträge, die das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation an das Programm «Chancengleichheit und Hochschulentwicklung»³ vergibt, kann sich das zuvor lose Netzwerk professionalisieren. So lassen sich Rahmenbedingungen für Hochschulen erarbeiten, um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen im Studium und später in der Berufswelt sichtbar zu machen.

Obwohl verbindliche rechtliche Vorgaben wie das Behindertengleichstellungsgesetz und die UN-Behindertenrechtskonvention bereits bestehen, fehlt es vielen Hochschulen an einem klaren Bekenntnis und einer zukunftsweisenden Strategie, um Hindernissen und Hürden im Studium zu begegnen. Vor diesem Hintergrund

verfolgt das Netzwerk Studium und Behinderung Schweiz mehrere Ziele.

Hindernisse in der tertiären Bildung sichtbar machen und abbauen

Während die Kantone inklusive Strukturen auf der Primar- und Sekundarstufe in den zurückliegenden Jahren vorangetrieben haben, steht die Entwicklung in der nachobligatorischen Aus- und Weiterbildung noch am Anfang. Fragen zu chancengleichen Selektions- und Aufnahmeverfahren, der Gewährung und Umsetzung von Nachteilsausgleichen sowie der Modifikation von Studien- und Prüfungsleistungen sind an den Hochschulen nicht einheitlich geklärt. Auch werden Entscheide vielfach individualisiert am Einzelfall getroffen.

Das Netzwerk ist dabei, eine Bestandsaufnahme zur Studien- und Lebenssituation von Studierenden mit einer Behinderung durchzuführen. Dadurch sollen die Anzahl Studierender und die Art der Behinderungen an allen Hochschulen eruiert werden. Es soll in Erfahrung gebracht werden, welche Zugänge zu einem Studium bereits existieren (baulich, digital, didaktisch und in der Ausübung von Praktika), welche studienrelevanten Bereiche wie Wohnen, Transportmöglichkeiten, Assistenzdienste, Sport- und Freizeitaktivitäten Studierende mit einer Behinderung nutzen können und wo weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Fachliches Know-how erarbeiten und schulen

Darauf aufbauend werden im Rahmen national tätiger Arbeitsgruppen spezifische Grundlagen und Massnahmen erarbeitet. Diese werden al-

len Hochschulen zur Verfügung gestellt, damit sie an die spezifischen Richtlinien adaptiert oder in bereits bestehende Strukturen und Prozessabläufe integriert werden können.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind drei solche Arbeitsgruppen konstituiert und aktiv. Sie engagieren sich für Regelungen in der Umsetzung von Nachteilsausgleichsmassnahmen, gehen Fragen und Anforderungen einer inklusiven Didaktik auf tertiärer Stufe nach und erarbeiten Empfehlungen zur baulichen und räumlichen Hindernisfreiheit an Hochschulen.

Weitere Arbeitsgruppen sind in der Entstehung. Ein besonderes Augenmerk erhält die notwendige und nicht hinreichend geklärte Interaktion an den Schnittstellen zur Schule und zum Beruf – etwa wenn Fragen zur Studierfähigkeit gestellt werden, wenn es darum geht, ob Zulassungsprüfungen für ein Studium mit beruflichen Eignungsprüfungen gleichgesetzt werden müssen oder ein differenziertes Ziel verfolgen, oder bei der Frage, welche Auswirkungen eine Studienzeitsbegrenzung für Personen mit reduzierter Leistungsfähigkeit hat und wie damit umgegangen werden kann. Weitere Themen, zu denen im Rahmen von Arbeitsgruppen Informationen zusammengetragen werden, betreffen die digitale Hindernisfreiheit sowie fachliche und finanzielle Unterstützungsangebote.

Da Organisationsentwicklungsprozesse hin zu einer inklusiven Hochschule nicht ohne Ressourcen möglich und machbar sind, taucht regelmässig die Frage auf, welche personellen Unterstützungsangebote und Assistenzdienste sowie elektronischen Hilfsmittel vorhanden sein müssen und was Hochschulen weiter zur Ver-

fügung stellen müssen, um für alle einen hindernisfreien Zugang zu einem Studium zu ermöglichen.

Wissensmanagement und Qualitätssicherung

Sowohl Bildungsinstitutionen als auch Betroffene und Studieninteressierte können die gesammelten und erarbeiteten Informationen auf einer neuen Website einsehen, um so an eine grösstmögliche und weitreichende Hilfe zur Selbsthilfe zu gelangen.

Neben fachlichen Informationen wird auf www.swissuniability.ch auch auf die einzelnen Fachstellen der Hochschulen verwiesen, denn für sie kann die Sichtbarkeit von Hindernisfreiheit an den einzelnen Hochschulen sogar Kriterium für die Wahl eines Studienorts sein.

Die Netzwerkveranstaltungen finden weiterhin kontinuierlich und an wechselnden Orten an Schweizer Hochschulen statt. Dort werden Informationen vermittelt, wie ein Studium mit unterschiedlichen Behinderungen gelingen kann. Gleichzeitig diskutieren hochschulinterne Fachpersonen und auch Studierende darüber, wie Strukturen und Prozesse so modifiziert werden können, dass sie von möglichst allen Studierenden mit unterschiedlichen Fähigkeiten und in unterschiedlichen Situationen genutzt werden können. Denn Professionalisierung zeigt sich darin, dass Konzepte, Massnahmen und Lösungen nicht nur auf einzelne betroffene Personen, sondern auf die Bedürfnisse der gesamten Hochschulen und somit auf einen möglichst grossen Adressatenkreis abgestimmt werden.

Text: Annette Kahlen

«Und ob ich studieren kann!»

Amanda liess sich von ihrer Krankheit Multiple Sklerose nicht behindern und studierte an der ZHAW Ergotherapie. Möglich gemacht haben dies ihr starker Wille und eine unermüdliche Studienleiterin.

Während sechs Jahren hat Amanda an der ZHAW Ergotherapie studiert. Sie hat dafür doppelt so lange gebraucht wie ihre Studienkolleginnen und -kollegen. Der Grund ist ihre Krankheit: Multiple Sklerose. Deshalb musste sie

dem Studium oft wochenlang und unvorhergesehen fernbleiben. Das stellte die Studentin wie auch die Studienleiterin Ursula Gubler vor zahlreiche scheinbar unlösbare Probleme. Denn die logische Abfolge der einzelnen Module wurde oft unterbrochen. Es mussten Sonderlösungen gefunden werden für so selbstverständliche Dinge wie Gruppenarbeiten, Praktika oder Prüfungen. Auf die Frage, wie die Studentin und ihre Studienleiterin das schier Unmögliche geschafft haben, antworten beide wie aus einem Mund: «Wir haben es einfach gemacht.»



Immer wieder von vorne

Multiple Sklerose (MS) ist eine chronisch-entzündliche Erkrankung des zentralen Nervensystems (Gehirn und Rückenmark). Anzeichen und Verlauf können von Fall zu Fall so unterschiedlich sein, dass sie auch als «Erkrankung mit tausend Gesichtern» gilt. Bei Amanda äusserte sie sich in Schüben durch Sensibilitäts-, Koordinations- und Sehstörungen sowie Schwindel und rasche Ermüdung (Fatigue). Hinzu kamen oft Nebenwirkungen von verschiedenen Medikamenten. Für Amanda war es dadurch über Wochen unmöglich zu studieren. «Das Deprimierendste war, wenn alle Ende Jahr abgeschlossen hatten und ich zum x-ten Mal die Klasse wechseln und von vorne beginnen musste», erinnert sie sich.

Doch der grösste Stress seien nicht die Schübe gewesen, sagt Amanda. «Es war die Ungewissheit. Wie entwickelt sich die Krankheit? Wann kommt der nächste Schub? Schaffe ich das Studium?» Existenzängste waren allgegenwärtig. Hinzu kamen finanzielle Unsicherheiten. Die Mutter musste zusätzlich arbeiten gehen. «Meine Krankheit hat die ganze Familie belastet.»

Heute gibt es einen Round Table

«Was Amanda damals durchgemacht hat, wäre heute dank besserer Rahmenbedingungen nicht mehr in diesem Ausmass denkbar», ist Ursula Gubler überzeugt. Amanda sei in vielerlei Hinsicht eine Vorreiterin gewesen, beispielsweise was die Gestaltung und die Finanzierung des Studiums angehe. Oft musste sie neue Wege gehen. Dazu ein Beispiel: Von einem Ergotherapie-Dozenten hatte sie rein zu-

fällig im Rahmen des Unterrichtsthemas von ihrem Anspruch auf ein Taggeld erfahren. Taggelder werden von der Invalidenversicherung (IV) als Massnahme für (Erst-)Ausbildungen oder Umschulungen gewährt. «Heute berufen wir in einem Fall wie dem von Amanda automatisch einen Round Table ein», sagt Ursula Gubler. «Am Tisch sitzt jemand von der IV, eine Therapeutin oder ein Therapeut und die Studienleiterin oder der Studienleiter. So können wichtige Dinge wie die Finanzierung oder die bessere Aufteilung des Studiums gleich von Beginn weg aufgegleist werden.» Ein grosser Vorteil dieses Systems sei auch, dass es oft die Verbindlichkeit der Beteiligten erhöhe, wenn alle zusammensitzen, erklärt Ursula Gubler.

Ein sehr einsamer Weg

Amanda war gezwungenermassen eine Einzelkämpferin. «Es war ein sehr einsamer Weg für mich», erinnert sie sich. «Du gehörst nie zu einem Klassenverband, wenn du immer wieder ausfällst und das Studium anders organisieren musst.» Wer jetzt aber glaubt, dass es die damalige Ergotherapie-Studentin deswegen etwas ruhiger angehen liess, täuscht sich gewaltig. Ganz im Gegenteil: Amanda setzte die Latte immer ein bisschen höher als ihre Mitstudierenden. Daran kann sich auch Ursula Gubler lebhaft erinnern: «Meine Herausforderung war es, Amanda nicht zu bremsen in ihrem unglaublichen Leistungswillen. Dazu musste ich mein medizinisches Wissen als Fachfrau Ergotherapie immer wieder zurückstecken. Denn ich wusste genau, dass Stress Schübe begünstigen kann.» Irgendwann habe sie Amandas Tatendrang dann akzeptiert – nach dem Motto: «Amanda entscheidet, wir machen es möglich.»

Während des Studiums war es für Amanda schwierig zu akzeptieren, dass sie nicht mit den anderen mithalten konnte – gerade auch weil die Krankheit für sie sehr neu war und sie noch jung. «Ich brauchte Zeit, um den Umgang mit der chronischen Erkrankung zu erlernen.» Zudem hatte Amanda nicht nur Helfende in ihrem Umfeld. Es gab immer auch kritische Stimmen. Oft habe sie Sätze hören müssen wie: «Du musst doch nicht auch noch studieren in deinem Zustand. Du kannst doch froh sein, wenn du eine Lehre findest.» Doch solche Bemerkungen bestärkten sie nur in ihrem Willen: «Und ob ich studieren kann!»

Ergotherapie bald als Teilzeitstudium

Eine direkte Folge der Erfahrungen mit Amanda ist, dass die ZHAW künftig eine Teilzeioption für das Ergotherapiestudium anbieten will. «Amanda hat bloss den Stein ins Rollen gebracht. Wir haben gemerkt, dass von verschiedener Seite her das Bedürfnis nach einem Teilzeitstudium besteht», verdeutlicht Ursula Gubler. Die Forderung kommt beispielsweise auch von Frauen und Männern mit Familie oder Studierenden mit beschränktem Budget. Ziel sei es, die Option eines Teilzeitstudiums nicht völlig neu aufzubauen, sondern als Teil des bestehenden Studiums zu organisieren.

Strukturell hat sich laut Ursula Gubler bereits vieles getan seit Amandas Studienzeit. Heute gibt es an der ZHAW institutionalisierte Wege für Studierende mit Krankheiten oder Behinderungen. Auch zentrale Regelungen wie der Nachteilsausgleich seien kein Fremdwort mehr. Damit haben Bildungsstätten die Möglichkeit, krankheitsbedingte Nachteile Studierender auszugleichen, indem jemand zum Beispiel

Gruppenarbeiten allein fertigstellen oder Prüfungen in einer anderen Form absolvieren kann. Dies hätte Amanda und Ursula Gubler viel Zeit und Nerven erspart. Sie mussten sich oft zusammensetzen und über Stundenplänen brüten. Da die einzelnen Module aufeinander aufbauten, sei es oft nicht möglich gewesen, ein Modul später nachzuholen, weil dann wiederum Wissen für ein anderes Modul gefehlt hätte. «Manchmal hatte ich einen Wissensvorsprung, manchmal fehlte mir etwas. Das machte das Ganze sehr schwierig», erinnert sich Amanda.

Krankheitserfahrung als Arbeitserfahrung

Heute arbeitet Amanda zu 40 Prozent als Ergotherapeutin in einem Spital im Bereich Akutgeriatrie und Neurologie. Möglich macht dies ein Medikament, mit dem sie die Krankheit weitgehend im Griff hat. Ein solches zu finden, ist für MS-Patienten ein langwieriger und oft jahrzehntelanger Prozess. Zudem ist Amanda seit Anfang Jahr an der ZHAW in der Stabsstelle Diversity mit einem kleinen Pensum als Projektmitarbeiterin angestellt. Ihr Wissen im Bereich Studium mit Krankheit oder Behinderung erweist sich hier als fachliche Kompetenz. Die Erfahrung mit ihrer Krankheit steht ihr für einmal nicht im Weg, sondern kommt ihr in ihrer beruflichen Tätigkeit zugute.

Text: Abraham Gillis

Bild: Conradin Frei

Ingenieurstudium trotz Tetraplegie

Samuel hatte mitten in seinem Ingenieurstudium einen Badeunfall und ist seither vom Hals abwärts gelähmt. Nun hat er seinen Bachelor trotzdem gemacht, und das unter gleichen Bedingungen wie seine Mitstudierenden. Dazu hat er viel Mut gebraucht – und die Unterstützung der Dozierenden.

Samuel hat etwas geschafft, das eigentlich unmöglich ist. Der vom Hals abwärts gelähmte junge Mann hat ein Studium abgeschlossen,

das zu einem grossen Teil aus praktischer Laborarbeit besteht. Das Unmögliche möglich gemacht haben Samuels Wille, technische Hilfsmittel und der unermüdliche Einsatz seiner Dozierenden. Sie ersetzen praktische Arbeiten durch theoretische und organisierten schriftliche Prüfungen zu mündlichen um. Höchstes Gebot bei all diesen Anpassungen war, das Niveau des Studiums unter keinen Umständen zu senken. «Uns war wichtig, dass Samuels Studium die gleiche Qualität hat wie das seiner Mitstudierenden, dass er ein gleichwertiges



Diplom erhält», erklärt Thomas Wenzler, Studienleiter Maschinentechnik an der ZHAW School of Engineering.

Auf dem Badi-Steg ausgerutscht

Der einschneidende Unfall geschah 2014 in der Limmat-Badeanstalt Oberer Letten in Zürich. Samuel rutschte auf dem Steg aus und fiel im Wasser auf ein Betonelement. Nach zwei Tagen erwachte er im Spital und war vom Hals abwärts gelähmt. Er stand damals im zweiten von drei Jahren seines Bachelors in Material- und Verfahrenstechnik. Für viele wäre das ein Grund gewesen, das Studium aufzugeben. Nicht aber für Samuel: «Ich habe immer versucht vorwärtszuschauen. Und das Studium hat mir auch etwas gegeben.» Es habe ihn dazu gezwungen, unter die Leute zu gehen und nicht zuhause zu vereinsamen.

Die grössten Hürden, die Samuel für sein Ingenieurstudium überwinden musste, waren physischer Natur. «Labore sind für Menschen ohne Behinderung gebaut – von der Tischhöhe über die Bedienung der Maschinen bis zur Einhaltung der Sicherheitsvorschriften», erklärt Wenzler. Samuel sei durch seinen Unfall plötzlich von einem Grossteil der Experimente ausgeschlossen gewesen. «Wir mussten umdenken und uns überlegen, wie wir Themen so umformulieren können, dass sie mehr auf der kognitiven Ebene lösbar sind.» Samuels Dozenten legten dazu mehr Gewicht auf Dinge wie das Literaturstudium oder Modellierungsansätze statt auf Versuche. Dinge, bei denen der Student wirklich nur Kopf, Tastatur und Computer brauchte. Für diese Anpassungen habe es die Zusammenarbeit aller Beteiligten gebraucht, erklärt Wenzler.

«Samuel war von einem Grossteil der Experimente ausgeschlossen. Wir mussten umdenken und Themen so umformulieren, dass sie mehr auf der kognitiven Ebene lösbar sind.»

Noch vor zehn Jahren undenkbar

Dank technischer Hilfsmittel kann Samuel über verschiedene Kanäle kommunizieren. Mithilfe einer Hand, die er teilweise bewegen kann, bedient er über den Rollstuhl einen Computer. Die Maustasten steuert er mit dem Kopf. Zum Schreiben verwendet Samuel eine Kombination aus klickbarer Tastatur auf dem Bildschirm und Spracherkennungsprogrammen. Klar bedeute das für ihn einen grösseren Aufwand, erklärt der angehende Ingenieur. Er hat zum Beispiel für das Schreiben einer Arbeit etwa eineinhalb- bis zweimal so lang wie seine Studienkolleginnen und -kollegen, schätzt er. Doch Samuel sieht das auch als Chance: «Auf der anderen Seite hat die Spracherkennung auch Vorteile, zum Beispiel wenn man beim Schreiben mit seinen Gedanken gerade im Flow ist.» Fakt ist, dass die technische Entwicklung Samuel in die Hände gespielt hat. Noch vor zehn Jahren wäre es undenkbar gewesen, dass ein Tetraplegiker ein Ingenieurstudium abschliesst.

Abgesehen von den technischen Möglichkeiten waren es auch die Dozierenden, die das Unmögliche möglich gemacht haben. Einer von ihnen war quasi der Mann der Stunde, um schnell eine Lösung zu finden, damit Samuel

weiterstudieren konnte: Arnd Jung. «Wir mussten aus jahre- und sogar jahrzehntelanger Tradition ausbrechen und völlig neue Wege beschreiten», erklärt der Dozent für Werkstofftechnik. Die grösste organisatorische Herausforderung war laut Jung die Umstellung der Prüfungen auf mündliche Formen. Erstens mussten alle Dozierenden einbezogen werden, weil alle Prüfungen betroffen waren. Zweitens mussten Fragen um- oder neuf formuliert und jeweils ein zusätzlicher Dozierender einbezogen werden, der etwas von der Materie verstand.

Den ganzen Stoff vermittelt

«Uns war wichtig, dass wir den ganzen relevanten Stoff vermitteln konnten», erklärt Thomas Wenzler. «Auch die Bachelorarbeit hat Samuel verfasst.» Klar habe es gewisse Gebiete gegeben, die wir Samuel nicht eins zu eins vermitteln konnten, zum Beispiel die Durchführung von Versuchen. Das hielt Samuel aber nicht davon ab, meist auch im Labor anwesend zu sein: «Das war wichtig für mich. Ich sah, wie man mit den Geräten umgeht, konnte mitdenken und auch den Schlussbericht verfassen.»

Die ganze Klasse half mit

Aber nicht nur die Dozierenden halfen mit, sondern auch Samuels Studienkolleginnen und -kollegen. «Es hat zum Beispiel einen WhatsApp-Klassenchat gegeben für den Fall, dass ich kurzfristig Hilfe brauchte», erklärt Samuel. «Doch die Hilfe, die ich während des Studiums benötigte, habe ich auf ein Minimum beschränkt: mal ein Glas zum Trinken geben, in der Mensa beim Essen helfen oder in den Vorlesungen Notizen nehmen lassen.» Eigentlich hätte Samuel für sein Studium Anspruch auf

eine bezahlte studentische Assistenz gehabt. Doch weil seine Mitstudierenden ihn von Anfang an unterstützten und er so selbständig wie möglich sein wollte, war das gar nicht nötig.

Im Hintergrund haben verschiedene Stellen innerhalb und ausserhalb der ZHAW diese Sonderleistung möglich gemacht. Dazu setzten sich Spezialistinnen und Spezialisten aus der Rehabilitation, Ansprechpersonen der IV-Beratung, die Stabsstelle Diversity der ZHAW sowie Wenzler und Jung vom Studiengang an einen Tisch. Doch ohne Samuels Durchhaltewillen wäre das Ganze nicht möglich gewesen. Arnd Jung bezeichnet das, was Samuel geschafft hat, denn auch als «Metamorphose»: «Das Studium der Material- und Verfahrenstechnik ist sehr experimentierlastig. Der Wechsel, den Samuel vollzogen hat, ist extrem gravierend.»

Wie sieht Samuels Zukunft aus?

Doch eine Frage bleibt: Wird Samuel überhaupt jemals als Ingenieur arbeiten können? Um es gleich vorwegzunehmen: Die Antwort lautet Ja. «Ich habe mit der Bachelorarbeit die Chance bekommen, mit dem Programmieren einmal in einen anderen Bereich zu schauen», erklärt Samuel. Er könne sich gut vorstellen, in diesem auch für Ingenieure immer wichtigeren Umfeld später einmal tätig zu sein. Auch habe er während des Studiums ein Netzwerk aufbauen können, das ihm bei seiner Jobsuche helfen werde. Zudem ist er daran, sich weiterzubilden. Eines hat sich seit dem Unfall nicht verändert: Samuel beschreitet weiterhin neue Wege und unternimmt alles, um das Unmögliche möglich zu machen.

Text: Abraham Gillis

Bild: Hannes Heinzer

«Die Erfahrung muss man immer selber machen.»

Siril hat als erste blinde ZHAW-Psychologiestudentin viele Widerstände überwinden müssen und damit Pionierarbeit geleistet. Zentral für ihren Erfolg waren viel Mut und die Unterstützung von Mitstudierenden.

«Der bisher schwierigste Moment im Studium war für mich der Beginn des zweiten Semesters, als Fächer mit viel visuellem Material auf dem Stundenplan standen», erklärt die blinde Psychologiestudentin Siril. In der Biopsycholo-

gie, der Neuropsychologie oder der Statistik werden oft Modelle und Grafiken dargestellt. Einer blinden Person nützen diese im Unterricht aber wenig. Ganz im Gegenteil: Sie bedeuten sogar einen enormen organisatorischen Mehraufwand. «Das war für mich allein gar nicht zu bewältigen», betont Siril. Zum Glück fand die 23-Jährige Hilfe in ihrer Klasse. Zwei Studentinnen unterstützten sie jeweils während und nach dem Unterricht. Andere Mitstudierende stellten ihr Unterrichtsmitschriften zur Verfügung, die sie zu Hause nachhören konnte.



Mit dieser Hilfe, viel Eigeninitiative und Mut ist Siril heute auf dem besten Weg, als erste blinde Studentin ein Psychologiestudium an der ZHAW abzuschliessen.

Von heute auf morgen blind

Der Verlust der Sehkraft kam für Siril überraschend. Es war 2016, als sich die ausgebildete Kauffrau zur Primarlehrerin weiterbilden wollte. Während der Hälfte der Berufsmaturität verlor sie innerhalb einer Woche 95 Prozent ihres Augenlichts. Die Ärzte waren zunächst ratlos. Auch Tests im Spital halfen nicht weiter. Erst bei der Operation eines geschwollenen Lymphknotens wurde der Grund für die plötzliche Erblindung gefunden: bösartige Krebszellen. Ein Retinoblastom, Augenkrebs, gegen den Siril bereits als Baby gekämpft hatte. Damals war das linke Auge betroffen gewesen, nun war die ganze rechte Körperhälfte davon befallen. Das führte in den folgenden Wochen dazu, dass Siril ganz erblindete. Während ihres einjährigen Spitalaufenthalts konnte sie noch erfolgreich ihre Berufsmaturität abschliessen. Danach folgten zwölf Monate Umschulung in Basel. «In der Umschulung habe ich meinen Lebensweg völlig umkrempeln müssen. Dort habe ich gemerkt, dass ich Psychologie studieren wollte.»

Aller Anfang ist schwer

Die grosse Frage für Siril war zunächst, wie sie als blinde Studentin ein Studium würde absolvieren können, das auf Sehende ausgelegt ist. Niemand hatte das am Departement Psychologie vor ihr gemacht. Sie war also mit zahlreichen und ganz neuen Situationen konfrontiert. Das führte gleich zu Beginn des Studiums zu einer Herausforderung. «Ich wusste nicht, wie

ich die ganzen Vorlesungen und das Lernen meistern sollte», erinnert sich Siril. Zuerst versuchte sie, alle Vorlesungen mit einem Aufnahmegerät aufzuzeichnen, zuhause nachzuhören und nachzubearbeiten. Das führte aber zu einem enormen zusätzlichen Zeitaufwand. «Mir wurde schnell klar, dass ich das nicht neun Semester durchhalten würde», erklärt Siril. Klar habe sie auch Hilfe von aussen gehabt, zum Beispiel von der Schweizerischen Fachstelle für Sehbehinderte im beruflichen Umfeld (SIBU). «Aber die Erfahrung muss man immer selber machen», erzählt die Studentin. Darum disponierte Siril schon nach kurzer Zeit ihre Arbeits- und Lernmethoden völlig um.

Im zweiten Semester begann die Psychologiestudentin mit neuen Ideen zu experimentieren. Sie fing an, sich die PowerPoint-Folien direkt im Unterricht über den Kopfhörer vom Computer vorlesen zu lassen. Gleichzeitig musste sie aber auch den Dozierenden zuhören. Das war sehr anstrengend: «Neuen Stoff von zwei Quellen gleichzeitig vermittelt zu bekommen, hat mich total überfordert», schildert Siril. Daraufhin konzentrierte sie sich nur noch auf den Unterricht und begann, während der Vorlesung in einem Word-Dokument Notizen zu machen. «Da der Unterricht jedoch zusätzlich viele visuelle Elemente wie zum Beispiel Grafiken enthielt, wurde mir immer klarer, dass ich mich in der Klasse nach Hilfe umschauchen musste.»

Hilfe von Mitstudierenden wichtig

Die grösste Unterstützung erhält Siril von ihren zwei Mitstudierenden Seraina Holzer und Simone Lara. Sie sitzen im Unterricht wenn möglich jeweils rechts und links neben ihr. Von beiden bekommt Siril ganz praktische Hilfe.

«Zwei Studentinnen unterstützten mich jeweils während und nach dem Unterricht. Andere Mitstudierende stellten mir ihre Unterrichtsmitschriften zur Verfügung.»

So kann zum Beispiel Seraina Holzer die Hand ihrer blinden Mitstudentin an den relevanten Ort eines dreidimensionalen Modells führen oder ihr die Balkengrafik einer Statistik beschreiben. Für die beiden Mitstudierenden ist das gemeinsame Studium aber ein gegenseitiges Geben und Nehmen. «Das Vertrauen, das mir Siril entgegenbringt, finde ich schön und ihren Mut ansteckend», erzählt Seraina Holzer. Die drei sind nicht nur Banknachbarinnen im Unterricht, sondern wohnen auch in der gleichen Zürcher Genossenschaft und sind zusammen in einer Lerngruppe. Simone Lara ist vor allem auch als Nachbarin helfende Hand. «Mich beeindruckt Sirils unverkrampfter Kampfgeist», erklärt sie.

Selbstverständlich erhielt Siril auch Hilfe von Seiten der ZHAW, wie zum Beispiel von der Studienleiterin Angewandte Psychologie, Barbara Schmutz. Auch die anderen Mitarbeitenden seien sehr flexibel und hilfsbereit gewesen, erklärt sie. Auch viele Dozierende unterstützten die blinde Frau. Als Beispiel erwähnt Siril das Fach Tiefenpsychologie, in dem manchmal Filmmaterial gezeigt wurde. Diese Filme waren nicht hindernisfrei. Das heisst, sie waren nicht für Menschen mit Sehbehinderung als Hörfassung aufbereitet. Die Dozentin habe

sich darauf kurzerhand selbst vor das Filmmaterial gesetzt und die einzelnen Szenen mit ihren eigenen Worten beschrieben und hinterlegt. Dadurch produzierte sie für Siril quasi eine private Audiodeskription. «Das hat mir sehr vieles erleichtert», sagt Siril.

«Was erwartet mich?»

Natürlich habe es auch viele Stolpersteine gegeben, berichtet Siril. Zum Teil musste sie lange auf Prüfungstermine warten und wusste nicht, was sie erwartete. Das hatte vor allem damit zu tun, dass die Prüfungen für sie angepasst werden mussten. In der Form waren die Leistungsnachweise vor allem «mündlich mit schriftlichem Charakter». Siril löste somit dieselben Prüfungen wie ihre Mitstudierenden, sie wurden ihr jedoch von den Dozierenden vorgelesen. Siril gab ihre Antworten mündlich und die Dozierenden verschriftlichten sie dann für sie. Die Unsicherheit, in welcher Form der Stoff zu bewältigen sein und wann er geprüft werden würde, waren immer wieder belastend. «Ich hätte gerne jeweils früher gewusst, was von den Fächern und von den Prüfungen her auf mich zukommt.» Ihr sei bewusst, dass die Situation nicht nur für sie herausfordernd gewesen sei, sondern auch für die Dozierenden. Das Anpassen der Unterrichtsmaterialien und der Prüfungen erforderte Mehraufwand auf beiden Seiten. Aufgrund dieser Erfahrungen planen sie und ihre beiden Mitstreiterinnen nun ein Dokument mit möglichen Lösungsansätzen zuhanden der ZHAW. «Künftig werden es damit Blinde einfacher haben, Psychologie an der ZHAW zu studieren», ist Siril überzeugt.

Text: Abraham Gillis

Bild: Conradin Frei

Inhaltsverzeichnis zur Studie

1 Ausgangslage und Ziel

2 Ergebnisse und Schlussfolgerungen

2.1 Art der Behinderung

2.2 Bauliche Gegebenheiten

2.2.1 Zentrale Aussagen aus dem Interview mit dem Leiter des FM der ZHAW

2.3 Digitaler Zugang

2.3.1 Zentrale Aussagen aus dem Interview mit dem Leiter ICT der ZHAW

2.4 Zugang zur Lehre

2.4.1 Zentrale Aussagen aus dem Interview mit dem Leiter des Zentrums für Innovative Didaktik der ZHAW

2.5 Praktika und Auslandsaufenthalte

2.6 Studienrelevante Lebensbereiche

2.6.1 Wohnen

2.6.2 Persönliche Mobilität

2.6.3 Erwerbstätigkeit

2.7 Soziale Partizipation und Unterstützung

2.7.1 Assistenzbedarf

2.8 Beratung und Unterstützung durch die Stabsstelle Diversity der ZHAW

2.8.1 Angebote für einen Nachteilsausgleich

2.8.2 Zusammenfassung des Interviews mit der Leiterin der Stabsstelle Diversity und Koordinatorin der Beratungsstelle der ZHAW

3 Fazit

Zur Lebenssituation von Studierenden mit Behinderungen an der ZHAW

**Kurzfassung der Umfrage
an der ZHAW**

1 Ausgangslage und Ziel

Beim vorliegenden Text handelt es sich um die Zusammenfassung einer Erhebung unter Studierenden der ZHAW, die im Auftrag der Stabsstelle Diversity durch die Fachgruppe Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie des Departements für Angewandte Psychologie der ZHAW unter der Leitung von Prof. Dr. Agnes von Wyl 2017 und 2018 durchgeführt wurde. Nachfolgend sollen die wichtigsten Resultate und Erkenntnisse der Studie zur Lebenssituation von Studierenden mit Behinderungen an der ZHAW veranschaulicht werden.

Trotz der Relevanz des Themas liegen bis dato nur sehr wenige Daten über die Lebenssituation von Studierenden mit Behinderungen an Hochschulen vor. Das Wissen um die Situation von Betroffenen ist jedoch zwingende Voraussetzung, um ein chancengleiches und hindernisfreies Studium zu fördern.

Zentraler Leitgedanke und rechtliche Grundlage bei der Entwicklung der Studie war die inklusive Stossrichtung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK), die 2014 von der Schweiz ratifiziert wurde. Ziel der Konvention ist, durch die Achtung der unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen ihre Lebensbedingungen so zu gestalten, dass ihnen eine gleichberechtigte Ausübung aller Menschenrechte und somit auch das Recht auf Bildung ermöglicht werden. Zudem definiert die Konvention «Behinderung» nicht als individuelles Merkmal, sondern als Ergebnis der Wechselwirkung zwischen Umweltfaktoren (einstel-

lungs- und umweltbedingten Hindernissen) und der individuellen Einschränkung von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten, die die volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft behindern kann.

Vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Stands und des noch unerfüllten Leistungsauftrags der Fachhochschulen zur Gleichstellung von Studierenden mit einer Behinderung geht die vorliegende Studie der Frage nach, wie sich die Studien- und Lebenssituation der Studierenden am Beispiel der ZHAW heute präsentiert. Der Ist-Zustand der Studien- und Lebenssituation wird dem normativen Soll-Zustand gemäss der BRK gegenübergestellt. Dies erlaubt eine Einschätzung, inwiefern die Situation an der ZHAW den Vorgaben der UN-BRK entspricht.

Dazu wurde in einem ersten Schritt eine quantitative Onlinebefragung an alle Studierenden der ZHAW verschickt. Die explorative und somit thematisch breit angelegte Umfrage wurde von 390 Studierenden beantwortet, die sich selbst eine Behinderung und/oder eine chronische Krankheit zuschreiben. Folgende Themen wurden erfragt: die Art der Behinderung, die bauliche und die digitale Zugänglichkeit der Hochschule, die Teilhabe an der Lehre, an Praktika und Auslandsaufenthalten sowie zusätzliche studienrelevante Themen wie das Wohnen, die persönliche Mobilität, die soziale Unterstützung und die Partizipation. Weitere wichtige Themen waren eine Erhebung des Assistenzbedarfs der Studierenden sowie die Kenntnis und die Evaluation von Beratungs- und Unterstützungsangeboten an der ZHAW. Mit zwölf Studierenden, die an der Onlineum-

frage teilgenommen hatten, wurden im Anschluss vertiefende Interviews geführt. Die Aussagen der Studierenden aus der quantitativen und der qualitativen Befragung dienten als Basis für die Interviews mit vier Bereichsleitenden (Zentrum für Innovative Didaktik ZHAW, Facility Management, Information and Communication Technology und Stabsstelle Diversity), die innerhalb der ZHAW eine wichtige Rolle bei der Förderung von Teilhabe und Zugänglichkeit an der Hochschule haben. Der Fokus lag hierbei auf der Umsetzung eines hindernisfreien Studiums.

2 Ergebnisse und Schlussfolgerungen

2.1 Art der Behinderung

Bei den 390 Teilnehmenden an der Onlineumfrage machten die psychischen Erkrankungen mit 34 Prozent ($n = 131$) den höchsten Anteil der Behinderungen aus, gefolgt von den chronischen Erkrankungen mit 26 Prozent ($n = 100$), Entwicklungsstörungen mit 16 Prozent ($n = 63$) und Sehbehinderungen mit 14 Prozent ($n = 55$) (Tab. 1). Vergleichsweise selten waren Hörbehinderungen ($n = 20$) und Mobilitätsbehinderungen ($n = 21$) mit je 5 Prozent.

Bei rund 90 Prozent der Studierenden ($n = 338$) lag die Behinderung und/oder die chronische Krankheit bereits vor Aufnahme des Studiums vor. Das bedeutet, dass die grosse Mehrheit bereits in einem anderen Bildungsumfeld Erfahrungen mit ihrer Behinderung gesammelt hat. Hochschulen ist zu empfehlen, dieses Erfahrungswissen und den Einbezug

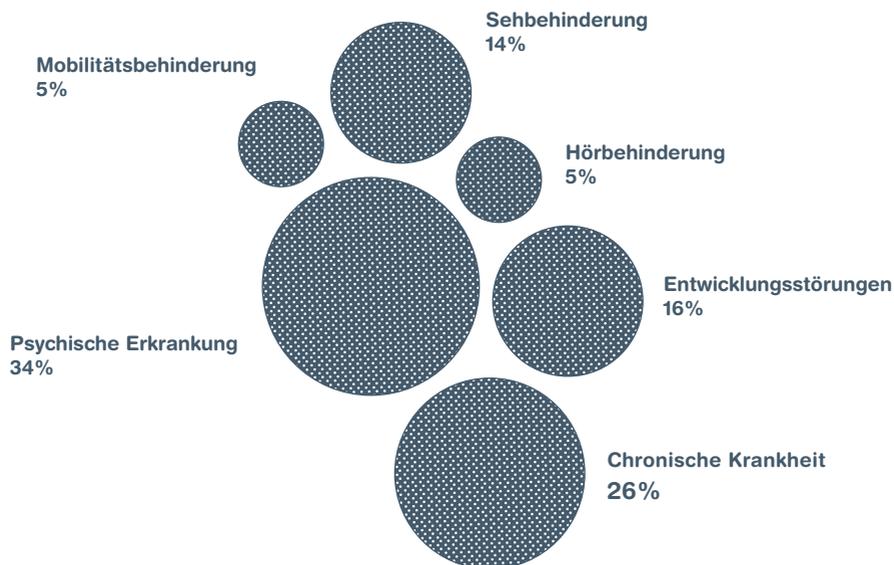
der Studierenden bei der Ausarbeitung von Lösungsansätzen zu nutzen.

An der ZHAW studieren ungefähr gleich viele Frauen wie Männer. An der Studie gaben jedoch gut doppelt so viele Frauen an, mit einer Behinderung und/oder einer chronischen Krankheit zu leben. Ob dies an der Geschlechterverteilung bei Studierenden mit Behinderungen an der ZHAW lag oder an einer erhöhten Bereitschaft von Frauen zur Teilnahme an der Studie, konnte nicht eruiert werden. Bei der Durchführung von Sensibilisierungskampagnen oder Schulungen soll dem Genderaspekt jedoch Aufmerksamkeit geschenkt werden.

70 Prozent der Studierenden gehen davon aus, dass Dritte ihre Behinderung nicht ohne Weiteres wahrnehmen. Im Alltag wird daher nur ein kleiner Teil der Behinderungen von Studierenden unmittelbar erkannt. In den Interviews mit den Studierenden stellte sich heraus, dass die zahlreichen unsichtbaren Behinderungen grosse Schwierigkeiten sowohl in der Interaktion mit anderen als auch in der Umgebung bereiten können. Vielfach berichteten Studierende über fehlendes Verständnis ihres Gegenübers oder über falsche Einschätzungen bis hin zu negativen Klischees und Vorurteilen, die zu einer Diskriminierung führen können. Einige berichteten auch, dass sie ihre Behinderung oder ihre Krankheit nicht per se offenlegen möchten, da sie befürchten, dadurch missverstanden, bevorteilt oder stigmatisiert zu werden. Eine Aufklärung über nicht sichtbare Behinderungen ist deshalb zwingend notwendig. Die Entscheidung, ob Studierende ihre Behinderung oder ihre Krankheit offenlegen möchten, muss jedoch weiterhin bei ihnen liegen.

Art der Behinderung

(Gesamt: 390 Personen)



2.2 Bauliche Gegebenheiten

Gemäss Art. 9 (1) der UN-BRK muss für Menschen mit Behinderungen ein gleichberechtigter Zugang zur physischen Umwelt einschliesslich Schulgebäuden geschaffen werden. Für gut 25 Prozent der 346 Studierenden, die die Frage zur baulichen Zugänglichkeit der ZHAW beantwortet haben, stellen die baulichen Gegebenheiten an der ZHAW Hindernisse dar. Die erlebten Hindernisse unterscheiden sich je nach Behinderung. Studierende mit einer Mo-

bilitäts- oder Sehbehinderung gaben an, dass bauliche Gegebenheiten ihre Studienbedingungen erschweren oder teilweise erschweren. Für Studierende mit einer psychischen oder chronischen Krankheit oder einer Entwicklungsstörung sind Lärm, Licht sowie das Fehlen von Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten Faktoren, die sie am gleichberechtigten Studium hindern. Die ZHAW hat in den letzten Jahren viele bauliche Hindernisse entfernen können. Ihr FM (Facility Management) ist geschult und arbeitet eng mit der Stabsstelle Diversity zu-

sammen. Trotzdem gibt es Studierende mit einer Behinderung und/oder einer chronischen Krankheit, die aufgrund baulicher Hindernisse weiterhin nicht an Veranstaltungen teilnehmen können, was ihr Studium verzögert und zu einem Mehraufwand führt. Um den von der UN-BRK vorgegebenen gleichberechtigten Zugang für alle zu schaffen, müssen auch diese Hindernisse beseitigt werden.

2.2.1 Zentrale Aussagen aus dem Interview mit dem Leiter des FM der ZHAW

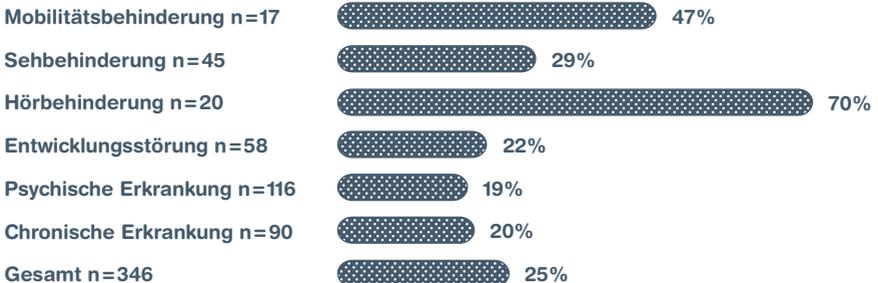
Der Leiter des FM der ZHAW führte aus, dass die baulichen Gegebenheiten für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten zu einer der vielen Aufgaben seiner Abteilung gehören. Durch das grosse Engagement der Stabsstelle Diversity habe dieses Thema in den letzten Jahren zusätzlich an

Bedeutung gewonnen. Besonders wichtig dafür seien die Schulungen der Stabsstelle. Die Erfahrung zeige, dass dabei die konkreten und praktischen Übungen, etwa Begehungen mit Rollstuhlfahrern, für die Mitarbeitenden des FM nützlich sind, um sich besser in die Lage der betroffenen Personen hineinzusetzen.

Bei den Aktivitäten der FM-Abteilung stehe der Abbau von Hindernissen für Geh- und Sehbehinderte an erster Stelle. Bei Neubauten sei es besonders wichtig, eine externe Fachperson zum Thema hinzuzuziehen. Bei Umbauprojekten und Gebäuden, die bereits existieren und zum Teil unter Denkmalschutz stehen, sei es hingegen sehr schwierig, Kompromisse zu finden. Kostengründe würden die Umsetzung von Verbesserungsmassnahmen zusätzlich erschweren. Ausserdem sei es schwierig, die verschiedenen Bedürfnisse zu vereinen.

Baulicher Zugang

Prozentsatz der Studierenden, deren Studium durch die baulichen Gegebenheiten an der ZHAW erschwert wird (zum Beispiel wegen ungenügender Zugänglichkeit, Orientierungsmöglichkeit, ungenügender Sicht- oder Hörverhältnisse oder wegen fehlender Rückzugsräume).



Obwohl die FM-Abteilung zusammen mit der Stabsstelle Diversity in den vergangenen Jahren aktiv an einer Verbesserung hindernisfreier Bauten mitgewirkt hat, hat die Hochschulleitung in Bezug auf die Infrastruktur noch keine übergreifende Strategie beschlossen. Ein Aktionsplan inklusive Zeitplan, Verantwortlichkeiten und Finanzplan würde diesbezüglich eine wichtige Orientierung darstellen.

2.3 Digitaler Zugang

Digitale Medien stellen für Menschen mit Behinderungen eine wichtige Chance zur Partizipation dar. Sie können für bestimmte Behinderungsformen aber auch ein Exklusionsrisiko zur Folge haben.

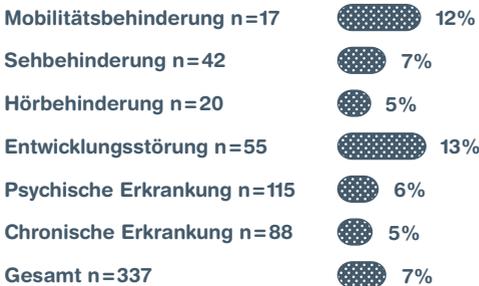
Gut 93 Prozent der Studierenden, die sich zu diesem Bereich geäußert haben, sehen den hindernisfreien Zugang an der ZHAW als gegeben an. Wo dies nicht der Fall ist, werden Prob-

leme vor allem in fehlenden digitalen Angeboten verortet (Menschen mit Entwicklungsstörungen und psychischen Behinderungen) oder in nicht hindernisfrei nutzbaren Tools (Menschen mit Hör-, Seh- und Mobilitätsbehinderungen).

Wie beim baulichen gibt es auch beim digitalen Zugang Studierende, die wegen Hindernissen nicht an Veranstaltungen teilnehmen konnten oder einen erheblichen Mehraufwand hatten. Um die Lücke zur Vorgabe der UN-BRK ganz zu schliessen, müssen die bestehenden digitalen Systeme verbessert und der hindernisfreie Zugang bei der Weiterentwicklung bestehender Programme und bei Neuanschaffungen ZHAW-übergreifend als Qualitätskriterium verankert werden. Mitarbeitende aus dem Bereich ICT sowie Dozierende müssen bei der Aufbereitung hindernisfreier Informationen geschult und unterstützt werden. Die voranschreitende digitale Transformation der Hochschule ist für den digitalen Zugang von Studierenden mit Be-

Digitaler Zugang

Prozentsatz der Studierenden, deren Studium durch Hindernisse im Zusammenhang mit digitalen Angeboten der ZHAW erschwert wird (zum Beispiel wegen Schwierigkeiten beim Zugang zu Moodle, zur Bibliothek, zum Internet etc.).



hinderungen eine grosse Chance, sofern Hindernisfreiheit mitgedacht und als Unterstützung gesehen wird.

2.3.1 Zentrale Aussagen aus dem Interview mit dem Leiter ICT der ZHAW

Der Leiter ICT der ZHAW führt aus, dass eine grundsätzliche Reflexion zur Hindernisfreiheit von Internet und Intranet schon länger stattfindet. In anderen digitalen Bereichen hingegen finde diese Auseinandersetzung erst seit relativ kurzer Zeit statt. Insbesondere würde ein über alle betroffenen Bereiche und Departemente abgestimmtes Verständnis und Vorgehen im Bereich Hindernisfreiheit helfen. Das gebe es aber bislang noch nicht. Die ZHAW solle unter Berücksichtigung der Anforderungen und der Marktangebote zu eruieren versuchen, bis zu welchem Grad ihre verschiedenen digitalen Lösungen hindernisfrei sein können, und klare Ziele definieren, die dazu dienen, in den verschiedenen Unterbereichen Prioritäten zu setzen (ICT-Support, Web-Inhalte, Bibliotheksthemen, ICT-Lösungen für die Didaktik, Produktaus-schreibungen, neue Beschaffungen etc.).

Internationale Standards im Bereich Web seien intern schon seit Jahren angewendet worden. Bei diesen Anschaffungen versuche die ICT-Abteilung, sich an Richtlinien zu orientieren. Allerdings würde bis zum heutigen Stand die digitale Hindernisfreiheit insgesamt zu wenig mitgedacht.

Neben der Verbesserung der ICT-Infrastruktur sollten Dozierende und Mitarbeitende der ZHAW im Gebrauch von hindernisfreien ICT-Anwendungen und in der Erstellung von entspre-

chenden Inhalten geschult werden. Es bedürfe in diesem Bereich eines breiten Bewusstseins aller Beteiligten, um eine digital hindernisfreie Hochschule zu erreichen. Paradoxaerweise sei die Software an der ZHAW schon jetzt zum Teil hindernisfrei, ihre Inhalte seien aber aufgrund der fehlenden Kenntnisse der Benutzenden nicht hindernisfrei gestaltet.

Auch im ICT-Bereich stellen ein fehlendes Verständnis für die Probleme der Personen mit einer Behinderung und/oder einer chronischen Krankheit, eine fehlende Sensibilisierung und ökonomische Gründe, z.B. bei den Ressourcen für die Mitarbeitenden oder den Anschaffungen, die grössten Hindernisse dar. So sei die Einflussnahme auf die Entwicklungen bei weltweit agierenden Lieferanten von Software leider gering.

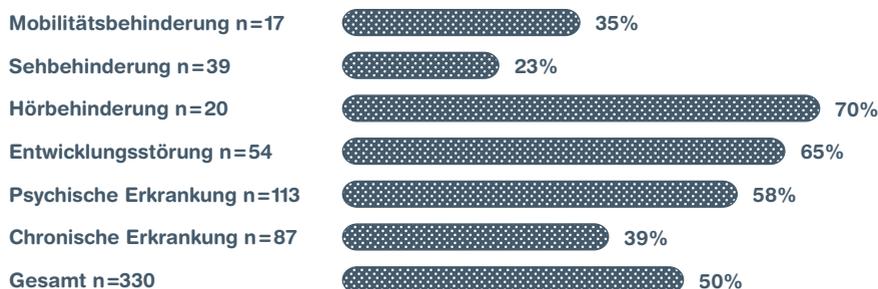
2.4 Zugang zur Lehre

Durch die Unterzeichnung der UN-BRK verpflichten sich die Vertragsstaaten zu einem inklusiven Bildungssystem und zur Sicherung der lebenslangen Fortbildung.

Hinsichtlich dieses Soll-Zustands besteht an der ZHAW jedoch eine grosse Lücke. 164 Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten, die an der Studie teilgenommen hatten, gaben an, dass der Zugang zur Lehre an der ZHAW erschwert oder teilweise erschwert sei. Die Hindernisse unterscheiden sich nach der Art der Behinderung. Studierende mit einer Hörbehinderung erfahren vor allem beim Frontalunterricht oder in Gruppenarbeiten Schwierigkeiten. Auch Studierenden mit einer Entwicklungsstörung bereiten der Frontalunterricht und Gruppenarbeiten Proble-

Zugang zur Lehre

Prozentsatz der Studierenden, deren Teilnahme an der Lehre durch Hindernisse erschwert wird (zum Beispiel wegen Schwierigkeiten in Verbindung mit den Unterrichtsmaterialien, der Unterrichtsform, der Studienorganisation, den Lernsituationen, der Gestaltung von Lehrveranstaltungen oder der Gestaltung der Prüfungen).



me. Wie die Studierenden mit einer psychischen Krankheit erleben sie zudem das Leistungspensum des Hochschulstudiums sowie die fehlende Flexibilität, Unterrichtszeiten und Lernphasen individuell einteilen zu können, als Schwierigkeit.

Um diese Lücke zu schliessen, gilt es vor allem, die Dozierenden in ihrer bereits anspruchsvollen Lehrtätigkeit über die Problematik der Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten aufzuklären und bei der Umsetzung und Erarbeitung einer hindernisfreien Didaktik sowie hindernisfreier Unterrichtsformen und Unterrichts- und Lernmaterialien zu unterstützen und weiterzubilden.

2.4.1 Zentrale Aussagen aus dem Interview mit dem Leiter des Zentrums für Innovative Didaktik der ZHAW

Der Zentrumsleiter führte aus, dass die hindernisfreie Hochschule eher zu den Nebenthemen der Hochschuldidaktik zähle. Das Bewusstsein für die Problematik der Inklusion in der Lehre sei noch wenig präsent, das Thema sollte in der Zukunft standardmässig in die didaktischen Lehrmittel für Dozierende integriert werden, um der grossen Herausforderung einer inklusiven Hochschule gewachsen zu sein.

Dozierende sähen sich einer immer anspruchsvolleren Lehrtätigkeit gegenüber, daher ist eine Investition in eine durchgängige Sensibilisierung über die Schwierigkeiten von Studierenden mit Behinderung und die möglichen didaktischen Massnahmen aller Lehrbeauftragten

erforderlich. In den letzten Jahren seien die Sensibilisierungen durch die Stabsstelle Diversity im CAS Higher & Professional Education sehr nützlich gewesen, um Dozierende mit dem Thema vertraut zu machen. Dazu gehöre auch, den Anspruch auf Nachteilsausgleich im Bewusstsein der Dozierenden zu verankern.

Nicht nur Dozierende sollten geschult werden. Es geht auch darum, Studierende mit Behinderungen zu ermuntern, ihre Schwierigkeiten zu kommunizieren. Nur durch eine klare Kommunikation seien spezifische Anpassungen in der Didaktik möglich. Dies erfordere auch von Seiten der Studierenden die Fähigkeit, offen über ihre Anliegen zu kommunizieren.

Gute Lernbedingungen für alle Studierenden auszuarbeiten und verschiedene didaktische Formate anzubieten, würde einerseits allen Studierenden zugutekommen, andererseits viele Schwierigkeiten von Studierenden mit einer Be-

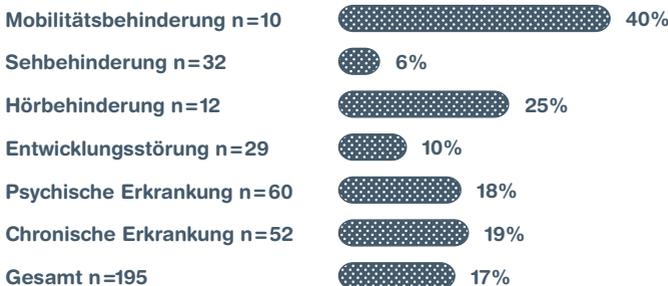
hinderung und/oder einer chronischen Krankheit beheben. Das Zur-Verfügung-Stellen von Informationsmaterialien und eine flächendeckende Sensibilisierung mit dem Ziel, Wissen über Behinderungen aufzubauen, aufzuklären und ein Bewusstsein zu schaffen, seien jedoch konkrete und realistische Massnahmen, um von Seiten der Mitarbeitenden und der Studierenden ein funktionierendes Miteinander sicherzustellen.

2.5 Praktika und Auslandsaufenthalte

Gerade an der Fachhochschule sind Praktika in verschiedenen Studiengängen ein fixer Bestandteil der Ausbildung und des Leistungsnachweises. Sie sind eine wichtige Schnittstelle zwischen dem Studium und der Berufswelt. Soll die Hochschulbildung, wie von der UN-BRK deklariert, in allen Belangen gleichberechtigt zugänglich sein, muss auch dieser Teil des Studiums betrachtet werden. Der Ist-Zustand scheint an der ZHAW nahe beim Soll-Zustand zu sein.

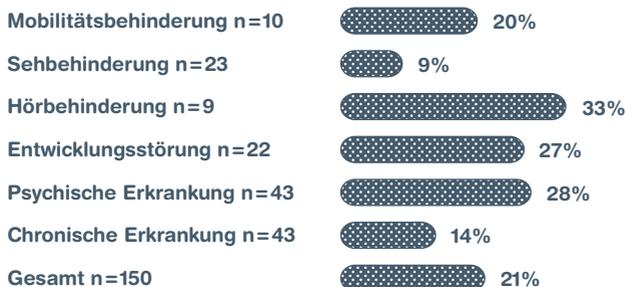
Teilnahme an Praktika

Prozentsatz der Studierenden, deren Teilnahme an einem Praktikum aufgrund ihrer Behinderung erschwert wurde.



Teilnahme an Auslandsaufenthalten

Prozentsatz der Studierenden, deren Teilnahme an einem Auslandsaufenthalt aufgrund ihrer Behinderung erschwert wurde.



Von den Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten, die aufgrund ihrer Behinderungen Schwierigkeiten bei der Teilnahme an einem Praktikum hatten, gaben acht an, dass sie wegen ihrer Behinderung keine Praktikumsstelle gefunden hätten. Für 17 Studierende führte die Suche nach einem hindernisfreien Praktikum zu einem erheblichen oder teilweise erheblichen Mehraufwand. Um auch diesen Studierenden ein hindernisfreies und gleichberechtigtes Studium inklusive Praktikum bieten zu können, gilt es, ein Netzwerk von hindernisfreien Praktikumsstellen aufzubauen.

Im Gegensatz zu Praktika sind Auslandsaufenthalte kein zwingender Bestandteil eines Studiums an der ZHAW. Dennoch soll auch hier ein chancengleiches Studium ermöglicht werden. Können Studierende aufgrund ihrer Behinderung nicht die gleichen Erfahrungen an auslän-

dischen Hochschulen sammeln, stellt dies eine Benachteiligung dar. 31 Teilnehmende an der Umfrage gaben an, dass sie behinderungsbedingte Schwierigkeiten bei der Suche und/oder der Teilhabe an einem Auslandssemester hatten. Um Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten die Erfahrungen eines Auslandssemesters bieten zu können, muss auch in diesem Bereich ein spezifisches Unterstützungsangebot aufgebaut werden.

2.6 Studienrelevante Lebensbereiche

Ziel der Studie war es, die Situation der ZHAW-Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten so umfangreich wie möglich zu erfassen. Über den Begriff «Lebenssituation» wurden neben den klassischen Studiengebieten auch Lebensbereiche der Studierenden analysiert, die für ein hindernisfreies und chancengleiches Studium relevant sind.

2.6.1 Wohnen

Die Schwierigkeit, eine Wohnung im Grossraum Zürich/Winterthur/Wädenswil zu finden, betrifft alle Studierenden. Für Studierende mit einer Behinderung und/oder einer chronischen Krankheit kann sich die Suche jedoch noch schwieriger gestalten. Finden sie keine Wohnung nahe bei der Hochschule, kann dies einen Einfluss auf das Studium haben.

Bei 35 Studierenden mit Behinderungen führte ebendiese Schwierigkeit zu einem erheblichen oder teilweise erheblichen Mehraufwand, den Studienalltag zu bewältigen. Die ZHAW könnte Projekte unterstützen, die hindernisfreien Wohnraum für Studierende anbieten, und im Diskurs diese Herausforderung, die im Extremfall ein Studium verunmöglicht, thematisieren.

2.6.2 Persönliche Mobilität

Artikel 9 der UN-BRK regelt unter anderem den gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Transportmitteln. Dieser Grundsatz scheint für das Erreichen der verschiedenen Standorte der ZHAW mehrheitlich erfüllt zu sein. Dennoch ist die Nutzung des ÖV für einige Studierende nur mit grossem Mehraufwand möglich. Beanstandet wurde zudem das Fehlen von Rollstuhlparkplätzen für Studierende, die mit dem Auto zum Studienort fahren. Drei Studierende gaben sogar an, dass sie aufgrund fehlender hindernisfreier Mobilitätsstrukturen nicht an den Veranstaltungen teilnehmen konnten. Auch hier kann die ZHAW im Diskurs um den Ausbau von ÖV-Infrastruktur die Bedürfnisse ihrer Studierenden vertreten.

2.6.3 Erwerbstätigkeit

Erwerbsarbeit dient Menschen nicht nur zur Existenzsicherung, sondern erfüllt mehrere Funktionen. Sie ermöglicht es, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, trägt zur sozialen Anerkennung bei und spielt eine wesentliche Rolle bei der Identitätsentwicklung. Studierende einer Fachhochschule können sich mit einer begleitenden Erwerbstätigkeit zudem wertvolle Fähigkeiten in der Praxis aneignen.

Weit über die Hälfte aller Studierenden mit Behinderungen, die einer Arbeit nachgehen möchten, haben keine Anstellung gefunden. Dies spiegelt die schwierige Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt wider. Die ZHAW kann als grosse kantonale Arbeitgeberin eine Vorreiterrolle übernehmen und die Anstellung von Menschen mit Behinderungen fördern.

2.7 Soziale Partizipation und Unterstützung

Jeder Mensch soll das Recht und die Möglichkeit haben, an den politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Prozessen einer Gesellschaft teilzunehmen sowie sie mitzugestalten und mitzubestimmen.

80 Prozent der 290 Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten gaben an, dass sie von Mitstudierenden Unterstützung erhalten. 57 Prozent erhielten gemäss ihren Angaben Unterstützung von Dozierenden. 44 Studierende berichteten jedoch, dass die soziale Interaktion mit Mitstudierenden und Dozierenden an der ZHAW durch Vorurteile gegenüber der Behinderung erschwert würde.

In den qualitativen Interviews forderten die Studierenden einen offenen Umgang mit Behinderungen. Die wechselseitige Kommunikation erfordere zum einen Einfühlungsvermögen des Gegenübers, zum anderen aber auch die Fähigkeit der Studierenden mit einer Behinderung, bei Bedarf aktiv Unterstützung und Hilfe zu suchen. Schwierigkeiten in der Interaktion von Studierenden mit einer Behinderung mit Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie Dozierenden scheinen dann aufzutreten, wenn eine Begegnung auf der emotionalen Ebene schwierig ist und die gegenseitigen Erwartungen einander nicht entsprechen. Es falle dann beiden Seiten schwer, sich ins Gegenüber einzufühlen. Eine offene Kommunikation würde jedoch helfen, Missverständnisse aufzuheben – besonders bei nicht sichtbaren Behinderungen und chronischen Krankheiten.

Die Auswertung der Interviews zeigte auch, dass Studierende nicht nur im Studium selbst behinderungsbedingte Schwierigkeiten erleben, sondern zum Beispiel auch in den Pausen oder bei Freizeitaktivitäten. Akzeptanz und soziale Zugehörigkeit sind ein grundlegendes menschliches Bedürfnis. Insbesondere die Angst, sozial zurückgewiesen zu werden, und das starke Bedürfnis nach Zugehörigkeit haben einige Studierende in den Interviews angesprochen. Es gilt daher nicht nur Vorurteile abzubauen, sondern auch ein Bewusstsein für die Situation von Studierenden mit einer Behinderung und/oder einer chronischen Krankheit zu bilden.

2.7.1 Assistenzbedarf

Persönliche Assistenz ermöglicht es Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt und selbstbestimmt am Leben teilzunehmen. Nach Artikel

19 der UN-BRK soll jedem behinderten Menschen eine bedarfsdeckende Assistenz garantiert werden. Dabei soll die freie Wahl der selbstbestimmten Lebensführung respektiert werden.

Von den befragten Studierenden mit Behinderungen gaben 19 an, eine Assistenz zu nutzen, die über die IV finanziert wird. Einige von ihnen berichteten jedoch auch, dass diese Assistenz für die Bewältigung des Studiums nicht ausreichte, da die IV zu wenige Stunden finanziere. Das führe wiederum zu einem erheblichen Mehraufwand. 16 Studierende mit Behinderungen gaben an, dass sie studentische Assistenzen nutzen.

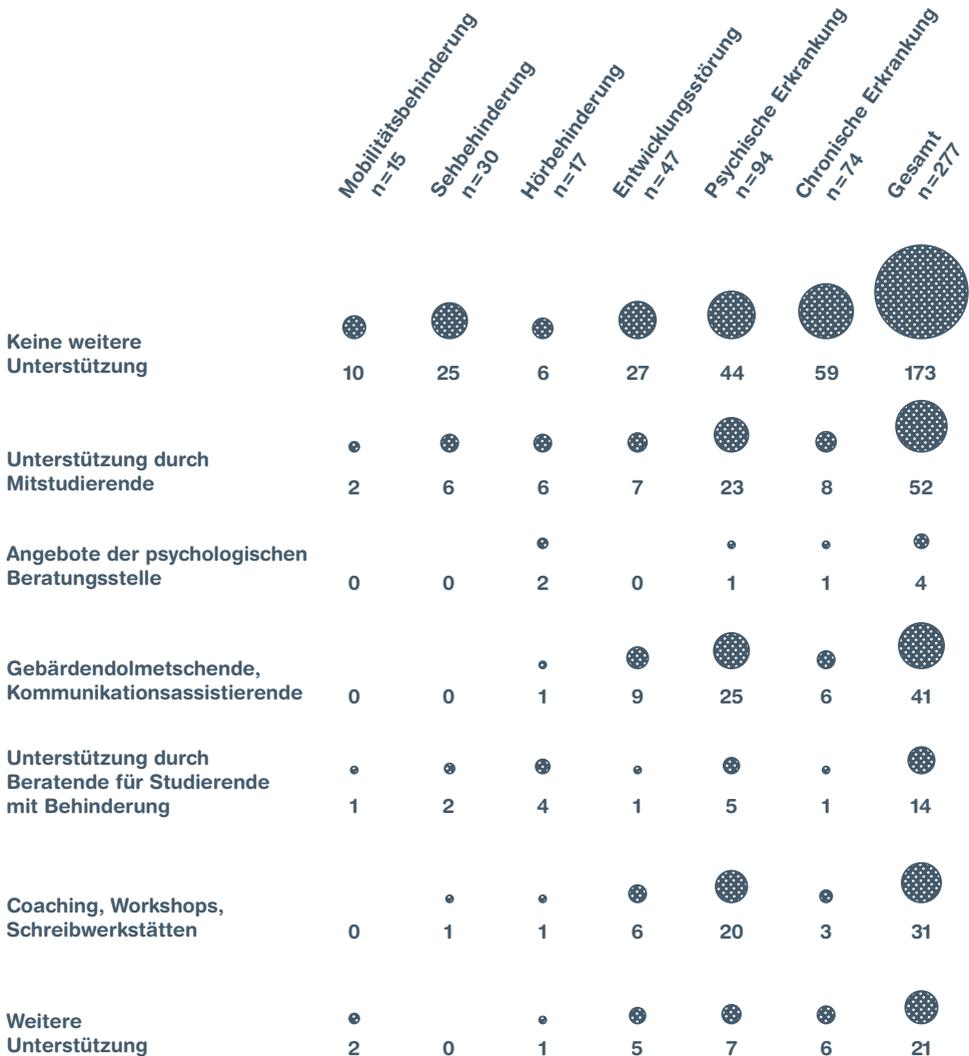
Die ZHAW kann die IV darauf hinweisen, dass nicht ausreichende Assistenzdienstleistungen Studierende daran hindern, ihr Studium zu bewältigen. Dies würde ihr Studium verlängern oder ihren Berufseinstieg erschweren.

2.8 Beratung und Unterstützung durch die Stabsstelle Diversity der ZHAW

Um die Bedingungen für eine Inklusion im Studium und später in der Arbeitswelt zu fördern, sind Hochschulen verpflichtet, angemessene Unterstützungsdienstleistungen bereitzustellen. Informationen und Beratungsangebote fördern einen gleichberechtigten Zugang und eine selbständige Teilhabe am Studium.

Die Stabsstelle Diversity der ZHAW berät und unterstützt Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten. Sie koordiniert Anpassungen, Schulungen und Sensibilisierungskampagnen für eine hindernisfreie Hochschule.

Benötigen Sie, abgesehen von der persönlichen und/oder studentischen Assistenz, weitere Unterstützung und/oder Dienstleistungen? (Mehrfachnennungen möglich)



Obwohl alle Studierenden der ZHAW zu Beginn ihres Studiums Informationen über das Angebot der Stabsstelle erhielten, gab gut die Hälfte der befragten Personen an, die Beratungsstelle nicht zu kennen. Das heisst, die Mehrheit der Studierenden mit Behinderungen hatte keinen Kontakt mit der Stabsstelle Diversity. Grund dafür ist bei einigen Studierenden die Angst, durch die Offenlegung ihrer Behinderung stigmatisiert und diskriminiert zu werden.

Die qualitativen Interviews liessen darauf schliessen, dass Sensibilisierung für die Situation von Studierenden mit einer Behinderung ein heikles Thema ist. Dennoch fanden 157 Befragte, dass die ZHAW das Bewusstsein für die Situation von Studierenden mit Behinderungen zu wenig fördere. Ein kontinuierlicher Austausch mit Studierenden mit Behinderungen, eine ZHAW-weite Auseinandersetzung mit dem Thema sowie eine wiederholte Bekanntmachung der Stabsstelle Diversity und ihrer Angebote für Studierende sind daher zwingend nötig.

2.8.1 Angebote für einen Nachteilsausgleich

Nachteilsmassnahmen dienen dazu, Benachteiligungen von Lernenden mit Behinderungen durch strukturelle Modifikationen auszugleichen.

Der Nachteilsausgleich ist bei einigen Studierenden jedoch mit negativen Vorurteilen besetzt. So haben von 50 Studierenden mit Behinderungen, die grundsätzlich einen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich hätten, nur 35 effektiv einen solchen beantragt. Die Frage, ob der Nachteilsausgleich die behinderungsbe-

dingten Nachteile im Studium angemessen ausgleichen konnte, beantwortete die grosse Mehrheit der betroffenen Studierenden mit Ja.

Studierende und Dozierende müssen weiterhin über den Zweck und die Umsetzung von Nachteilsausgleichsmassnahmen informiert werden. Es gilt, Hemmschwellen und negative Vorurteile abzubauen.

2.8.2 Zusammenfassung des Interviews mit der Leiterin der Stabsstelle Diversity und Koordinatorin der Beratungsstelle der ZHAW

Die Leiterin der Stabsstelle führt aus, Inklusion im Hochschulkontext bedeute, die Hochschule so zu gestalten, dass Vielfalt gelebt werden könne, egal ob es sich um Studierende mit einer Behinderung oder zum Beispiel um eine alleinerziehende Mutter handle. Grundsätzlich bestünden bei den Mitarbeitenden der ZHAW eine Grundakzeptanz und eine Offenheit gegenüber dem Thema hindernisfreies Studium. Das Personalwesen, die Mitarbeitenden des FM und die Studienleitungen – um nur einige der beteiligten Akteure zu nennen – trügen massgebend zur Entwicklung einer inklusiven Hochschule bei.

Die schwache staatliche Reglementierung führe an Schnittstellen wie bei der Suche nach einem Praktikum dazu, dass die Stabsstelle Diversity jeweils eine starke Vermittler- und Anwaltsrolle für die Studierenden einnehme, um den zuweilen schwierigen Übergang ins Erwerbsleben zu begleiten. Die Inklusion von Studierenden mit einer Behinderung stelle künftig eine herausfordernde Aufgabe dar. Denn die Förderung der beruflichen Teilhabe von Men-

Bei rund 90 Prozent der Studierenden lag die Behinderung und/oder die chronische Krankheit bereits vor Aufnahme des Studiums vor. Das bedeutet, dass die grosse Mehrheit bereits in einem anderen Bildungsumfeld Erfahrungen mit ihrer Behinderung gesammelt hat. Hochschulen ist zu empfehlen, dieses Erfahrungswissen und den Einbezug der Studierenden bei der Ausarbeitung von Lösungsansätzen zu nutzen.

schen mit einer Behinderung in unserer von Konkurrenz geprägten Gesellschaft bedürfe einer aktiven Beteiligung aller Akteure, die an den Schnittstellen zwischen Bildungssystem und Berufswelt arbeiten.

Im Hochschulkontext bestehe die grosse Herausforderung darin, die zur Verfügung stehenden Ressourcen optimal einzusetzen und die zu erledigenden Aufgaben nach Wichtigkeit und Dringlichkeit zu kategorisieren. Die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden und Lehrbeauftragten sowie der Studierenden selbst bezüglich behinderungsspezifischer Informationen, die Kenntnis der eigenen Rechte hinsichtlich Nachteilsausgleichen und weiteren verfügbaren Unterstützungsmassnahmen seien realistische Ziele, die einer konsequenten Umsetzung bedürfen. Im Allgemeinen bestehe der Bedarf nach einer richtungsgebenden ZHAW-internen Strategie, die eine hindernisfreie Hochschule fördere.

Der niedrige Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle und zum Teil auch das Unwissen über die Nachteilsausgleiche würden trotz der limitierten Ressourcen für die Sensibilisierung – verglichen mit der Vielzahl an Themen der Stabsstelle Diversity – in Zukunft weiter eine Priorität darstellen. Besonders bei Kampagnen zur Sensibilisierung für nicht sichtbare Behinderungen sollte stets beachtet werden, dass es sich bei den Betroffenen in erster Linie um Studierende handle. Die jeweilige Behinderung solle daher im Hintergrund der Informationskampagnen bleiben. Sowohl bei sichtbaren wie auch bei nicht sichtbaren Behinderungen zeige die Erfahrung, dass Studierende, die früh mit der Beratungsstelle in Kontakt kommen, am meisten von deren Unterstützung profitieren würden. Dies setze jedoch voraus, dass die Studieren-

den ihre behinderungsbedingten Schwierigkeiten kommunizieren würden und die Beratungsstelle anschliessend die Unterstützung ihren Bedürfnissen gemäss flexibel moduliere.

Ein inklusives Hochschulumfeld zu gestalten, das einen respektvollen Umgang mit Studierenden mit einer Behinderung pflege, verlange die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Die gewünschten flexibleren Strukturen in der Lehre würden eine konstante Reflexion über die didaktischen Lernprozesse benötigen, was sowohl für Dozierende wie auch für die Studierenden selbst anspruchsvoll sei.

Ein breit angelegter und gesteuerter Beteiligungsprozess sowie eine konstante Reflexion über die Gestaltung der Hochschule als Zentrum zur Vermittlung von Wissen sei bei allen an der Hochschule Mitwirkenden erforderlich – Studierenden, Dozierenden und anderen Mitarbeitenden. Um den künftigen Herausforderungen gewachsen zu sein, seien zudem neue Denkansätze für das gesellschaftliche Zusammenleben gefragt. Diese würden konkrete Schritte in Richtung Inklusion von Menschen mit Behinderungen und eine allgemeine Investition in die Qualität der Bildung verlangen.

3 Fazit

Trotz des Engagements vieler Stellen und Akteure an der ZHAW in den vergangenen Jahren hat die Untersuchung gezeigt, dass zur Umsetzung einer hindernisfreien und inklusiven Hochschule weitere Massnahmen zwingend erforderlich sind. Sowohl aus den Lücken zwischen Ist- und Soll-Zustand als auch aus den Exper-

teninterviews mit den Vertreterinnen und Vertretern der ZHAW wurde deutlich, dass ein Bedarf nach einer richtungsweisenden ZHAW-internen Strategie besteht, die eine hindernisfreie Hochschule in allen Bereichen fördert (Lehre, Informatik, Facility Management, Beratung). Es gilt, klare Ziele zu definieren und Handlungsprioritäten zu erarbeiten. In vielen Ländern (z.B. Deutschland oder England) wurde dieser Weg bereits beschritten, in der Schweiz will die ZHAW eine Vorreiterrolle einnehmen. Dazu hat sie in ihrer Studie abschliessend sieben konkrete Handlungsempfehlungen formuliert.

1. Entwicklung eines Massnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an der ZHAW.
2. Verbesserung des hindernisfreien Zugangs zu den Hochschulbauten der ZHAW. Einführung eines Etappenplans zur Umsetzung der Hindernisfreiheit bei allen Bauten, die von Studierenden und Mitarbeitenden der ZHAW genutzt werden.
3. Förderung eines hindernisfreien Zugangs zur Lehre und guter Lernbedingungen für alle Studierenden.
4. Förderung der technischen Zugänglichkeit der Informations-, Kommunikations- und Lernangebote der ZHAW.
5. Förderung des Erhalts und der Schaffung von Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsplätzen bei der Arbeitgeberin ZHAW für Menschen mit Behinderung.
6. Förderung des Abbaus von Benachteiligungen in studienrelevanten Bereichen.
7. Förderung der Sichtbarkeit der Stabsstelle Diversity.

Text: Matthias Fehlmann

Die vollständige Studie finden Sie unter:
[www.zhaw.ch/storage/psychologie/upload/forschung/psychotherapie/
ZHAW_Bericht-Chancengleichheit.pdf](http://www.zhaw.ch/storage/psychologie/upload/forschung/psychotherapie/ZHAW_Bericht-Chancengleichheit.pdf)

Dank

Die vorliegende Broschüre wäre ohne das grosse Engagement vieler beteiligter Personen nicht zustande gekommen. Ihnen allen gebührt grosser Dank!

Zu nennen sind insbesondere: die für die Texte verantwortlichen Autoren Matthias Fehlmann und Brian McGowan von der Stabsstelle Diversity sowie Abraham Gillis von ZHAW Corporate Communications.

Conradin Frei und Hannes Heinzer für die stimmungsvollen Fotos.

Büro4 für das grafische Konzept und die Gestaltung.

Alle Studierenden und Mitarbeitenden, die bei den Interviews mitgewirkt haben: Samuel, Arnd Jung, Thomas Wenzler, Ursula Gubler Thomann, Amanda, Siril, Seraina Holzer, Simone Lara und Jean-Marc Piveteau.

Die Broschüre wurde finanziert durch die ZHAW sowie aus projektgebundenen Beiträgen (PgB-7: Chancengleichheit und Hochschulentwicklung, Modul A), die das SBFI und swissuniversities der ZHAW zur Verfügung stellten.

Die Broschüre ist mit einer Auflage von 300 Exemplaren im Juli 2019 erschienen. Online kann sie unter www.zhaw.ch/diversity abgerufen werden.

Nicht explizit erwähnt sind in den vorliegenden Texten der Einsatz und das Engagement von unzähligen Hochschulmitarbeitenden, Studierenden sowie externen Unterstützungspersonen, ohne die die ZHAW nicht das wäre, was sie heute ist: eine Hochschule auf gutem Weg zur Hindernisfreiheit.

Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt!

Dr. Annette Kahlen, Leiterin Stabsstelle Diversity der ZHAW

Quellenverzeichnis

Bauliche Hindernisfreiheit an der ZHAW

- 1 Wir verwenden den Begriff der Hindernisfreiheit anstelle von Barrierefreiheit: Während Barrieren durchaus sinnvoll sein können (zum Beispiel als Sicherung bei einem Bahnübergang), stellen Hindernisse in jedem Fall eine Behinderung der vollen Teilhabe an der Gesellschaft dar.
- 2 Vgl. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20122488/index.html>
- 3 <https://www.zhaw.ch/de/ueber-uns/informationen-fuer-unsere-gaeste-und-besucher/physische-hindernisfreiheit-der-zhaw-standorte/>
- 4 Bundesgesetz über die Invalidenversicherung.

Massnahmen für Nachteilsausgleich im Studium

- 1 <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html#a8>
- 2 <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20002658/index.html#a1>
- 3 Cartoon: Arnold Götz, Lützelflüh-Golzbach. In: Lichtsteiner Müller, Monika (Hrsg.): Dyslexie, Dyskalkulie: Chancengleichheit in Berufsbildung, Mittelschule und Hochschule. 2. Auflage 2013. Bern: Hep-Verlag, S. 117.
- 4 https://gmppublic.zhaw.ch/GPMDocProdZPublic/1_Management/1_04_Governance/1_04_07_Diversity/Z_RL_Richtlinie_Nachteilsausgleich.pdf

Peer-to-Peer an der ZHAW

- 1 Vgl. Art. 26 Abs. 1 BRK.
- 2 Vgl. Qualitätsstrategie ZHAW, S. 11–14.

Hindernisfreie Didaktik an der ZHAW

- 1 Verweis auf den Beitrag zu den P2P-Treffen auf S. 15.

Beratungsangebote für Studierende mit Behinderungen und chronischer Krankheit

- 1 https://gmppublic.zhaw.ch/GPMDocProdZPublic/1_Management/1_04_Governance/1_04_07_Diversity/Z_RL_Richtlinie_Nachteilsausgleich.pdf
- 2 [http://www2.zhlex.zh.ch/App/zhlex_r.nsf/0/82F-0C55F41F4996FC125823500470914/\\$file/414.252.3_29.1.08_100.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/App/zhlex_r.nsf/0/82F-0C55F41F4996FC125823500470914/$file/414.252.3_29.1.08_100.pdf)

Ein nationales Netzwerk für mehr Chancengleichheit an Schweizer Hochschulen

- 1 Judith Hollenweiger, Susan Gürber, Andrea Keck (2005): Menschen mit Behinderungen an Schweizer Hochschulen. Zürich: Verlag Rüegger.
- 2 ebd., S. 158
- 3 www.swissuniversities.ch/de/organisation/projekte-und-programme/

Impressum

Herausgeberin: ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Redaktion: ZHAW Corporate Communications | Lektorat: Text Control, Zürich
Gestaltung: Büro4, Zürich | Druck: Kasimir Meyer AG, Wohlen | Winterthur, Juli 2019
Diese Publikation wird klimaneutral auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Rektorat

Stabsstelle Diversity

Gertrudstrasse 15
Postfach
CH-8401 Winterthur

Tel. +41 58 934 75 66
diversity@zhaw.ch
www.zhaw.ch/diversity

**Für weitere Informationen
besuchen Sie unsere Webseite:
www.zhaw.ch/diversity**

Folgen Sie uns:

